

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. G. G. Verleger: A. Brinmann,  
Weide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstr. 28, 1.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Schubbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Mecklenburg.**

Platzsperrn sind verhängt in **Blankensee** über das Geschäft von **Pein** und in **Podejuch** über das Geschäft von **Schulz.**

## Die deutsche Zimmererbewegung und ihre Antipoden.

„In Meinungskämpfen sei man dann am vorzüglichsten, wenn die Gegner sich uns nähern und uns beistimmen. Die Wahrheit dient oft nur als Leiter der Lüge, der man verächtlich den Rücken wendet, sobald die Höhe erreicht ist.“ Den tiefen Sinn zu enträthseln, den Börke in diesen, seinen Auspruch gelegt, standen wir im Begriffe, da kam uns ein Flugblatt zu Gesicht, das also lautet:

An die Zimmerer Deutschlands!

Werthe Kameraden!

Wenn dieses Flugblatt in Eure Hände kommt, so legt es nicht, wie so manches Andere, beiseite, sondern prüft den Inhalt, urtheilt und handelt.

Die gegenwärtigen Verhältnisse in unserem Berufe machen es notwendig, daß jeder Berufsgenosse, ob in einer Großstadt oder auf dem platten Lande wohnend, ein wachsame Auge auf die Entwicklung desselben hat. Denn längst vorüber ist die Zeit, von welcher unsere Väter einst sagten, das Zimmerhandwerk habe einen goldenen Boden; heute, in der Zeit der Elektricität und des Dampfes ist aus dem einstmalig so stolzen Zimmergewerbe ein Gewerbe von Handlangern geworden; durch die spekulative Profitgier der Grund- und Bodenbesitzer, sowie der Arbeitgeber im Zimmergewerbe sind die Arbeitsverhältnisse denen der Handwerksflechte im 17. Jahrhundert sehr ähnlich; von einigen Großstädten abgesehen, herrscht noch vielfach elf- bis zwölfstündige Arbeitszeit, wofür ein Arbeitslohn von A 2 bis 3, seltener aber mehr, gezahlt wird. Nur vereinzelt ist der Familienvater im Stande, den Unterhalt für seine Familie selbst zu verdienen; Frauen und selbst Kinder im zartesten Alter sind gezwungen, vom frühen Morgen bis zur späten Nacht mitzuarbeiten, und auch dann reicht der Verdienst nur zu einer ganz ungenügenden Lebensweise, von der Antilnahme an den Genüssen und Freuden des Lebens ist garnicht zu reden. Die Folge dieser minderwertigen Ernährung ist dann, daß der übergroße Theil der deutschen Zimmerleute im besten Mannesalter die Berufstätigkeit nicht mehr ausüben kann, weil die Kräfte zu der schweren, physischen Arbeit zu schwach und Ersatz für verbrauchte Arbeitskräfte stets zur Stelle ist. Aber erst dann beginnt für diese Opfer vom Schlachtfelde der Arbeit das richtige Elend. Durch lange Arbeitslosigkeit zur Verzweiflung getrieben, sind sie auf die Gnade ihrer Angehörigen angewiesen und fristen kümmerlich ihr Dasein, so daß der Tod oft als willkommenen Erlöser betrachtet wird.

Wie in wirtschaftlicher Beziehung, so sind auch die Zustände in gesundheitlicher und sicherheitlicher Hinsicht die denkbar schlechtesten; wo findet sich wohl ein Ort in Deutschland, in welchem nicht schon berechtigt Weise Klagen über ungenügende Schutzvorrichtungen, schlechte Baubuden und Unreinheitsräume, in sanitärer Hinsicht über mangelhafte Klosets usw. geführt worden sind. Erschreckend ist die Zahl der Unfälle, in welchen der Familie der Ernährer, den Angehörigen der Sohn und Bruder entrisen wurde oder doch als Krüppel zu ihnen zurückkehrte. Im Jahre 1899 betrug die Zahl der durch Unfall verletzten Bauarbeiter allein 48 213 Personen; davon erholten aber nur 10 585, also noch nicht der vierte Theil, eine Unfallrente, und 37 628 Verletzte fielen den Krankenkassen zur Last, in 1133 Fällen war die Folge der Verletzung der Tod.

Diesem Elend gegenüber hat die besitzende Klasse nur ein verächtliches Achselzucken, ohne Aufregung und ohne auf die Klagen der Bauarbeiter zu hören und sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, wird in der brutalsten Weise gegen die Arbeiter und ihre Forderungen hervorgegangen; Allen voran steht der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, der im Jahre 1897 gegründet, seine verheerende Agitation überall entfaltet; weniger verlegt er das Feld seiner Thätigkeit auf die bessere Gestaltung der Lage des Baumarcktes, als auf die Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern; selten findet sich so viel Hochmuth, vereint mit brutaler Rohheit, als in den Kreisen der Bauarbeitgeber. Aufgehört von einem Manne, der seit Jahren der beruflichen Arbeit entfremdet, ist der Haß gegen die Bauarbeiter, und nicht zum wenigsten gegen die Zimmerer, in die entferntesten Winkel getragen. Auch die Behörden und kommunale Verwaltungen bleiben von der Agitation zur Mithilfe an den teuflischen Plänen nicht verschont. Schon im Mai des vorigen Jahres erschien eine Denkschrift, in welcher die Einführung der Streiklausel

begründet wurde; die Denkschrift strotzt förmlich von unmoralischen Beschimpfungen der deutschen Bauarbeiter und sollte der Behörde die Ueberzeugung beibringen, daß die Einführung der Streiklausel ein Mittel zur Herbeiführung des Friedens sei. Auch die Generalversammlung des Verbandes im September 1900 zu Dresden hat dasselbe Bild gezeitigt; neben der Streiklausel sollen Entlassungsscheine eingeführt werden, durch welche unliebsame Arbeiter erkenntlich sind und von der Einstellung ausgeschlossen werden können, daneben sollen ständige Kontrolleure die organisatorische Thätigkeit der Arbeiter beobachten und feststellen, einseitige und willkürlich geleitete Arbeitsnachweise sollen die Machtstellung der Unternehmer vergrößern und befestigen, Polizei und Gendarmen sollen die streiklustigen und begehrlcher Arbeiter befehlen.

Zimmerer Deutschlands! Wir fragen Euch, was wollt Ihr demgegenüber thun? Wollt Ihr als willenlose Werkzeug derartige Demüthigungen ruhig hinnehmen? Oder wollt Ihr als rechte, ehrliche und brave deutsche Arbeiter diesem Uebermuth entgegenreten? Wir wollen das Beste!

Wir kennen die Weise, wir kennen den Text — das Flugblatt ist von A bis Z aus dem „Zimmerer“ schlecht zusammengeschrieben. Wenn das ein Agitationscomité thut oder ein Zahlstellenvorstand, so zeigen diese damit nur, daß sie ihre Aufgabe, die deutsche Zimmererbewegung auch in intellektueller Hinsicht einheitlich zu gestalten, begriffen haben. Dieses Flugblatt ist aber von der „Geschäftsleitung der Vertrauensmännerzentralisation“ der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. herausgegeben worden. Diese Leute bekunden dadurch, daß die Zimmerer Deutschlands gut daran thun, wenn sie nach wie vor dem Banner des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands folgen. Sie bekunden mit ihrem aus dem „Zimmerer“ zusammengeschriebenem Flugblatte aber auch, daß die Geistesprodukte, die in dem Schmuckblatte der Firma abgelagert werden, nicht dazu geeignet sind, sich damit vor anständigen Arbeitern sehen zu lassen. Bevor wir jedoch abschließend darüber urtheilen, warum die Bartel bei uns den Most holen, wollen wir auch den zweiten Theil des Flugblattes Punkt für Punkt mit einigen Bemerkungen folgen lassen. Es wird dort ausgeführt:

„Seit Jahren schon ist ein kleiner Theil der deutschen Kameraden eifrig bemüht, die Machtgüste der Unternehmer zu dämpfen und die Ehre der deutschen Kameraden zu wahren, dauernd erfolgreich werden diese Bemühungen aber erst sein, wenn ein Jeder sich an diesen Bestrebungen beteiligt und sich der Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer Deutschlands anschließt.“

Demgegenüber stellen wir fest: Seit mehr als dreißig Jahren besteht in Deutschland die moderne Zimmererbewegung, die sich in dem Zentralverbande der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands verkörpert. Sie hat die Aufgabe, systematisch dahin zu wirken, daß auch die Zimmerer Deutschlands an den Kulturentwicklungen der Nation theilnehmen; sie will die Lage der Zimmerer Deutschlands bessern und erträglich gestalten. Die moderne Zimmererbewegung mußte sich ihr Menschenmaterial gewissermaßen aus dem Boden stampfen, sie mußte lehren und lernen, kämpfen und erziehen. Sie ist bei diesen Schwierigkeiten aber nicht erlahmt, sondern sie hat Fortschritte gemacht und schöne Erfolge aufzuweisen. Sie steht heute machtvoll da und jeder Zimmerer Deutschlands fühlt es, daß die Bewegung mit Recht den Anspruch erhebt, daß er sich ihr anschließt.

„Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche Lage der Zimmerer zu heben und deren Interessen in jeder Hinsicht zu fördern, vor allen Dingen aber scharf und bestimmt die hochmüthigen Anmaßungen der Unternehmer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und gesunde, ordnungsmäßige Zustände zu schaffen, bei denen die Arbeiter und deren Organisation als gleichberechtigter Faktor anerkannt und bei einer bedeutend verkürzten Arbeitszeit ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird.“

Demgegenüber stellen wir fest: Durch die Bemühungen, Anstrengungen und mehr oder minder schweren Kämpfe der modernen Zimmererbewegung sind die Löhne der Zimmerer Deutschlands in 30 Jahren

um 50 bis 100 pSt. erhöht worden, die tägliche Arbeitszeit ist um zwei bis drei Stunden verkürzt, die den Körper und Geist tödtende Ueberstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit ist bis auf ein Minimum reduziert und an vielen Orten nahezu ganz abgeschafft worden. Es ist wahr, der Unverstand und die Stupidität ist auch unter den Zimmerern Deutschlands noch gar groß. Tausende von unwissenden Zimmerern haben sich von unjeren Ausbeutern verwenden lassen, um als Streikbrecher die Bewegung zu erschweren und stellenweise illusorisch zu machen; mancher wacker geführte Kampf ist auf diese Weise resultatlos gewesen. Diverse Quereiter, Industrieritter und andere nichtsnutzige Elemente haben der Ausbreitung der deutschen Zimmererbewegung schwere Hindernisse bereitet. Trotzdem und alledem haben die Feinde der Bewegung keine frohe Stunde, weil sie sehen, daß diejenigen Hindernisse der Bewegung, welche aus den Reihen der Arbeiter selbst errichtet wurden bezw. in denselben bestanden, geringer und widerstandsunfähiger werden.

„Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer vertritt im Gegensatz zu anderen Zentralverbänden den Standpunkt der örtlichen Selbstständigkeit und des Selbst-Verwaltungsrechts; sie besteht aus örtlichen, oder auf bestimmte Bezirke begrenzten Vereinen, deren Verbindung durch die Geschäftsleitung hergestellt ist (sic!), ohne daß ein Einfluß auf die Entscheidung der einzelnen Organisationen ausgeübt wird (sic!).“

Wir stellen demgegenüber fest: Die deutsche Zimmererbewegung giebt sich, wie alle demokratischen Gesellschaften — die sozialdemokratische Partei einbegriffen —, ihr Statut selbst. Alle zwei Jahre wird dasselbe durch die Generalversammlung einer Revision unterzogen, wobei die Erfahrungen und Meinungen aller Mitglieder zur Geltung kommen. Im Gegensatz zu sogenannten „Vertrauensmännerzentralisationen“ der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. verwirft die deutsche Zimmererbewegung die Methode, Kongresse zur Täuschung der Mitglieder zu veranstalten und „Geschäftsleitungen“ zu geheimnißvollen Zwecken zu unterhalten.

„Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer betrachtet den Kampf um die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder als Klassenkampf, der auf dem Boden der heutigen Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältniß zu dem heutigen Staate und den Organen der Gesetzgebung zu berühren, und steht auf dem Standpunkt, daß eine wesentliche Verbesserung von der Humanität und dem guten Willen der heutigen Gesellschaft nicht zu erwarten ist und daß deshalb die gewerkschaftliche Bewegung nur im engen Anschluß an die politische Bewegung dauernden Erfolg verspricht, somit ist sie bemüht, ihre Mitglieder in diesem Sinne zu erziehen und zu leiten.“

Wir stellen demgegenüber fest: Seitdem die gesellschaftliche Entwicklung dahin geführt, daß die Bauhandwerksmeister Unternehmer wurden, haben sich diese Herren in der Knechtung und Ausbeutung der Gesellen geübt. Wo die wirtschaftliche Machtstellung dieser Unternehmer nicht hingereicht, hat die Staatsmacht geholfen, die Gesellen zu rechtlosen Arbeitern zu machen, sie zu knebeln und zu knechten, damit sie sich brutal ausbeuten ließen. Die deutsche Zimmererbewegung hat daher seit ihrem Aufkommen mit Entschiedenheit auch den Kampf gegen die reaktionären Gelüste der Staatsmacht geführt. Zu diesem Zwecke haben die leitenden Personen der deutschen Zimmererbewegung sich an die Spitze der sozialdemokratischen Parteibewegung gestellt und in deren Vorstand emsig geschafft, so lange sich zu diesen Aufgaben nicht besondere Personen fanden. Im Gegensatz zu der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co., welche den Namen der sozialdemokratischen Partei als Geschäftsreklame benutzt, fördert die deutsche Zimmererbewegung die sozialdemokratische Partei aus wohlverstandener Klasseninteresse, ohne sich damit zu rühmen.

„Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Zimmerer vertritt daher alle Einrichtungen, die dazu angethan sind, die Arbeiter dem Klassenkampf zu entfremden, weil es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, die dem Staate und den Kommunen zufallenden Verpflichtungen zu übernehmen, vielmehr muß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die-

jenigen Institutionen, denen der Arbeiter seinen Tribut zahlt, Einrichtungen schaffen, die auch dem letzten Angehörigen der Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein garantieren. Und, Kameraden, ist durch eine sechs bis acht Wochen dauernde, auf einige Mark bemessene Arbeitslosenunterstützung Noth und Elend zu beseitigen? Können Sie dadurch eure Verpflichtungen auch nur ein Jota eher erfüllen oder gar die hungrigen Mäuler eurer Kleinen stillen? Nein, und abermals nein."

Wir stellen demgegenüber fest: Die deutsche Zimmererbewegung ist jeder Phrase Feind! In ihr verkörpert sich die Erkenntnis, daß die Arbeiter von dem Staat und den Kommunen nur gerade das bekommen, was sie sich erkämpfen. Um den Kampf um die heiligsten Güter der Arbeiterklasse auch dann führen zu können, wenn die wirtschaftliche Konjunktur dem Unternehmertum unumchränkte Macht verleiht, erstrebt die deutsche Zimmererbewegung die Unterhaltung der Arbeitslosen aus eigener Kraft, weil die Erfahrung lehrt, daß anders nur der heutige Staat, dieser Kerkermeister des Kapitalismus, an Macht und Lebensdauer gewinnt. Wenn sich aber der Staat bezw. „diejenigen Institutionen, denen der Arbeiter seinen Tribut zahlt“, bewegen läßt, Einrichtungen analog der Alters- und Invalidenversicherung zu schaffen, die mit ein paar Bettelpfennigen angeblich „auch dem letzten Angehörigen der Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein garantieren“, dann lehnt sich auch die deutsche Zimmererbewegung nicht dagegen auf, sondern zahlt ihren Mitgliedern einen angemessenen Zuschlag, damit die Arbeitslosen-Rentner nicht verhungern. Diese Einrichtung wird die deutsche Zimmererbewegung treffen, sobald erst ihre Angehörigen alle von der segensreichen Wirksamkeit ausreichender Unterstützungseinrichtungen überzeugt sind. Vor dem werden solche Einrichtungen natürlich nicht eingeführt werden. Den Gefallen thun wir der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. nicht.

„Wir brauchen Kampforganisationen; wir brauchen nicht dem faulen Staate und seinen Organen Verpflichtungen abzunehmen, die dieser bestimmt zu erfüllen hat; wir haben ein Recht zu fordern; wir haben zu verlangen, daß uns Arbeit und Brot gewährt wird, und zwar genügend Brot, nicht Brosamen, die man uns reicht, wie einem räubigen Hund.“

Demgegenüber stellen wir fest: Die deutsche Zimmererbewegung flennt nicht und faßelt nicht, sie habe doch eigentlich Dieses und Jenes zu verlangen, Jeder, selbst der prozenhafteste Ausbeuter weiß, daß die Arbeiter noch mehr, als nur Arbeit und Brot, zu verlangen haben. Die deutsche Zimmererbewegung wird sich in Gemeinschaft mit der Arbeiterbewegung in anderen Berufen auch noch sehr viel mehr erkämpfen. Und es würde damit sicherlich sehr viel schneller gehen, wenn Leute, wie die Berliner Firma Kessler, Fischer & Co., nicht immer für einige Brosamen, die man ihnen reicht, so schändlichen Verrath üben. Vor der Hand nimmt die deutsche Zimmererbewegung, was ihr der Kampf einbringt, und sie ist bei den ange deuteten traurigen Verhältnissen stolz auf ihre Erfolge, mindestens hat sie ein Recht, stolz darauf zu sein. Den Erfolg der deutschen Zimmererbewegung in den letzten beiden abgeschlossenen Jahren, deutet die nachstehende Zusammenstellung an:

1899			1900		
Verlängerung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung	Nur Lohn-erhöhung	Nur Ver- längerung der Arbeitszeit	Verlängerung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung	Nur Lohn-erhöhung	Nur Ver- längerung der Arbeitszeit
40	206	2	60	210	6
248 Zahlstellen			276 Zahlstellen		

Den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Jahre 1900 zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Die tägliche Arbeitszeit betrug in Stunden							Der Stundenlohn betrug in Pfennigen					
9	9½	9¾	10	10½	10	11	11	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	bis 65
12	16	4	275	36	11	81	4	102	210	98	17	12
439 Zahlstellen							439 Zahlstellen					

Wir kommen dem erhabenen Ziele, welches den Begründern der deutschen Zimmererbewegung schon 1868 vor schwebte, immer näher. Unser Verband entwickelt sich zu jener Organisation der Zimmerer Deutschlands, welche vermöge ihrer Zentralisation jenes Bollwerk wird, dessen einfache Existenz schon den Ausbeutern und Arbeiterfeinden den gehörigen Respekt einflößt.

Soweit das Flugblatt. Was es außerdem enthält, ist die übliche Zwirnjuden-Kelame, die hier nur störend wirken könnte.

Jeder aufmerksame Leser wird mit uns sagen müssen: Fürwahr! Meinten die Herausgeber des Flugblattes ihre Ausführungen ehrlich, dann dürften sie nicht für eine Sonderorganisation wirken, sondern sie müßten alle ihre Kräfte aufwenden, ihre „Organisation“ der deutschen Zimmererbewegung, dem Zentralverbande der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands an-

zugliedern. Denn Alles, was sie angeblich erstreben, sind Aufgaben, die der Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen schon lange mit Kraft und Geschick erfüllt. Wo augenscheinlich ein Unterschied bemerkbar wird, handelt es sich nur um die Thatsache, daß der Zentralverband jenen angeblichen Bestrebungen schon ein gut Stück Weges voraus ist.

Hier liegt der Hase im Pfeffer! Der eine Umstand schon, daß obiges Flugblatt in solchen Orten, wo die Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. Anhänger hat, nicht verbreitet worden ist, deckt den ganzen Schwindel auf, der sich in diesem Flugblatt verkörpert. Den Anhängern verschweigt die Firma ihre angeblichen Bestrebungen, und in Verbandskreisen versucht sie sich einzuschmeicheln mit solchem Flugblatte, das die trennenden Momente hartnäckig verschweigt. Selbst die Zentralisation der „Vertrauensmännerzentralisation“ wird ge- flissentlich geleugnet. Freilich können die Leute sich mit ihren famosen Einrichtungen auch nicht sehen lassen. Die Bezeichnung: „Berliner Firma“ ist nämlich keine Erfindung, sondern der Regierungsbaumeister außer Dienst bildet mit seinen „Vertrauensmännern“ thatsächlich eine Genossenschaft, über die kein anderer Angehöriger ihrer „Organisation“ etwas zu sagen hat. Ein „Vertrauensmann“ muß für den anderen eintreten und der Austritt ist mit Kapitalverlust verknüpft. Es handelt sich nicht um eine Arbeiter- organisation, sondern um ein geschäftliches Unternehmen. Darum giebt sich die Firma auch in jedem Falle so, wie es der Vortheil ihres Geschäfts erfordert. Daher auch das gekennzeichnete Doppelspiel. Ob sie solche Maröver noch lange fortsetzen kann, hängt ganz davon ab, wie lange sich Arbeiter von ihr am Narren- seile führen lassen, und ob sich Arbeiter finden, die an solchen Köder, wie obiges Flugblatt ist, anbeißen. Ihre Angellschnüre wird die Berliner Firma noch öfter aus- werfen, dazu zwingt sie die Existenzsorge ihres Geschäfts.

### Wer besitzt das Volksvermögen?

Th. Berlin, 3. Februar 1902.

Thürliche Frage! Natürlich das Volk, sonst könnte es doch nicht Volksvermögen heißen! Gemach, mein Lieber; es wäre nicht das einzige Mal, daß mit einem Wortbegriff ein schlimmer Betrug verübt wird. Denke daran, was aus dem Begriffe Patriot geworden ist. Patriot sein, Patriotismus besitzen sollte in Wirklichkeit einer der größten Vorzüge jedes Menschen sein; denn der Begriff bedeutet die Liebe zum Volke, die unbegrenzte Festigkeit in der Wahrung der Volksrechte, die rastlose Anstrengung für das Wohl des gesammten Volkes, also namentlich der Arbeiter. Was aber ist aus dem Begriffe geworden? Jetzt heißt „patriotisch“ sein nichts Anderes, als feig vor der Macht sich in den Staub werfen, vor jeder Windel eines Prinzeßens in Verzückung gerathen, an der klogigen Beschränktheit eines Kriegervereiners festhalten und schließlich als Soldat auf Vater und Mutter zu schießen, wenn es verlangt wird. So hat man dem an sich begeisterten Begriffe Patriotismus eine Färbung gegeben, daß jeder einsichtige, modern denkende Mann sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben muß, ihn auf sich anwenden zu lassen.

Segelte das Buchhausgesetz nicht unter der Flagge des „Schutzes der Arbeiter“? Ist der Sunnenkrieg in China nicht geführt worden zum „Schutze des Christenthums“? Mergeln unsere Untertanen den Arbeiter nicht aus „zum allgemeinen Wohle“? Werden die schandbarsten Klassenurtheile nicht gefällt „zur Wahrung des öffentlichen Rechts“? Ueberall wird in diesen Fällen ein schamloser Betrug durch den Wortbegriff vorgenommen, und genau so steht es mit dem Worte Volksvermögen. Das Volksvermögen müßte das Vermögen sein, das dem Volke gehört, das es besitzt; in Wahrheit bezeichnet das Wort aber das Vermögen, welches das Volk nicht besitzt, das ihm vielmehr mit Hilfe der kapitalistischen Produktion gestohlen worden ist.

Vor einigen Tagen ist das dritte Vierteljahreshft der Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus auf 1901 erschienen. Es enthält eine Studie des Oberregierungsrathes Dr. Georg Zvert über die Veranlagung zur Ergänzungssteuer in Preußen. So sehr sich Zvert auch Mühe giebt, die Ergebnisse seiner zweifellos werthvollen Arbeit dahin zuzuspitzen, daß betreffs der Vermögensverhältnisse in Preußen fast Alles im besten Lothe sei, so eindringlich lehren doch seine eigenen Ziffern und Zahlenreihen, daß die kapitalistische Wirtschaft zu keinem anderen Ziele führt, als dem von Marx und Engels vor 57 Jahren bereits im kommunistischen Manifest vorausgesagten, nämlich zur vollständigen Ausfaugung der besitzlosen, arbeitenden Klasse zu Gunsten einer kleinen Gruppe von immer reicher werdenden Kapitalisten. Würde eine ähnliche Statistik auch für alle anderen deutschen Bundesstaaten bestehen, so würde sich überall dasselbe Schlussergebnis herausstellen; in einigen Ländern, namentlich im industriereichen Sachsen, würde wahrscheinlich das Ergebnis noch sinnefalliger sein.

Sehen wir also zu, wie groß das „Volksvermögen“ ist und in wessen Händen es sich befindet. In Preußen wird seit 1895 neben der Einkommensteuer noch eine Ergänzungs-

steuer in Form einer Vermögenssteuer erhoben, und zwar müssen von Vermögen, die höher als M. 6000 sind, auf je M. 1000 Vermögen 50 % Ergänzungssteuer gezahlt werden. Das ist gewiß nicht viel; aber damit den kleinen Rentnern nicht wehe gethan wird, brauchen alle diejenigen, die zwar M. 6000—20 000 Vermögen besitzen, deren Einkommen aber jährlich M. 900 nicht übersteigt, auch die geringe Ergänzungssteuer nicht zu zahlen. Niemand wird diese Rücksichtnahme mißbilligen; nur wäre zu fordern, daß der Staat ebenso rücksichtsvoll gegen die Arbeiter ist, die außer einer starken Kinderschaar garnichts besitzen. Bei diesen bekümmert sich jedoch der Rabenbater Staat den Teufel darum, ob er auskommen kann oder nicht. Selbst wenn das Jahreseinkommen nur M. 600 oder weniger Mark beträgt, knüpft ihm der Staat an allerhand indirekten Steuern jährlich M. 80, 100, ja 120 ab zum Wohle der nothleidenden Mittergutsbesitzer und Schlotjunker. Im Jahre 1899, auf welches sich die Arbeit Zvert's bezieht, gab es in Preußen rund 280 000 Personen, deren Vermögen zwar M. 6000—20 000 betrug, die aber von der Ergänzungssteuer befreit blieben, weil ihr steuerpflichtiges Einkommen angeblich nicht über M. 900 stieg.

Herangezogen zur Ergänzungssteuer wurden 1 221 876 Personen; die Zahl hat sich in den vier Jahren 1895/99 um fast 70 000 erhöht. Davon wohnten in runden Ziffern 569 000 in Städten und 653 000 auf dem Lande. Die Vermögen dieser zur Ergänzungssteuer veranlagten Personen be- trugen:

1895	M. 6386000000
1896	6402000000
1897	6568000000
1899	6991000000

Das „Volksvermögen“ betrug demnach fast 70 000 Millionen Mark oder 70 Milliarden, denn eine Milliarde sind tausend Millionen. Rechnet man die steuerfreien Vermögen von über M. 6000 und die zahlreichen kleinen Vermögen von unter M. 6000, die in vorstehenden Ziffern nicht mit enthalten sind, dazu, so gelangt man nach Zvert zu einem Privatvermögen von insgesammt 90 Milliarden (90 000 Millionen) Mark. Bei einer Bevölkerung von rund 34 Millionen, die Preußen 1899 zählte, kämen bei gleicher Vertheilung der Vermögen auf jeden Kopf, also auch auf jedes Kind, rund M. 2650. Erstrebten wir Sozialdemokraten die rohe, mechanische Vertheilung der vorhandenen Vermögen, so kämen die Arbeiter nicht schlecht weg; denn ein Ehepaar mit drei Kindern hätte dann Anrecht auf M. 13 250. Von den 90 Milliarden Privatvermögen sind selbstverständlich alle Schulden schon in Abrechnung gebracht. Die 90 Milliarden sind demnach das Reine Vermögen, bestehe es in Baarkapital, in Grundbesitz oder in Anlage- und Betriebskapital. Wahrscheinlich wäre das Gesamtvermögen noch um viele Milliarden höher, wenn das im ländlichen Grundbesitz angelegte Vermögen nicht zu niedrig bemessen wäre, und es würde zweifellos zu überraschenden Ergebnissen führen, wenn einmal die Listen über die Veranlagung der Großgrundbesitzer zur Ergänzungssteuer öffentlich ausgelegt würden. Dann müßte sich herausstellen, daß oft genug ein hektar Land zu nur M. 500 bis 600 in's Vermögen eingerechnet ist, während der Besitzer des Landes es kaum für M. 1500 verkaufen würde. Ebenso wird auch gar manches Millionchen an baarem Kapitalbesitz verschwiegen bleiben. Sagt doch selbst Zvert, daß beim Anlage- und Betriebskapital gegen den Voranschlag fast 8 Milliarden, das sind 8000 Millionen Mark, fehlen, und daß man hiernach annehmen könnte, daß das industrielle und Handelskapital bisher nur unvollständig ermittelt sei, was sich beim Mangel einer Vermögensanzeige und der Schwierigkeit einer Abschätzung dieses Kapitals recht wohl erklären ließe.

Geringer als 90 Milliarden ist also das „Volksvermögen“, das sich in den Händen einer reichlichen Million Personen befindet, keinesfalls; wohl aber würde es vielleicht auf 100 Milliarden und mehr steigen, wenn die von ihren Besitzern bei der Deklaration „vergessenen“ Millionchen zusammengesucht und mit auf den Vermögenshaufen geworfen würden. Auf mindestens 120 Milliarden Gesamtvermögen würden wir ohne sie gelangen, wenn wir die Staats- und Gemeindevermögen den Privatvermögen mit zuzählten.

Sehr interessant ist die Vertheilung der in den einzelnen Städten vorhandenen Privatvermögen auf den Kopf der Bevölkerung dieser Städte. Volkswirtschaftlich ist das zwar eine leere Spielerei; denn der einzelne „Kopf“ hat eben nicht die auf ihn entfallende Summe. Immerhin läßt sich daraus ein wenig erkennen, in welchen Städten viel Geld sitzt. Die zehn „reichsten“ Städte Preußens sind darnach:

Wiesbaden	mit M. 12118 Vermögen pro Kopf
Frankfurt a. M.	10814
Bonn	10579
Charlottenburg	8322
Potsdam	5325
Kassel	5123
Düsseldorf	5072
Machen	5070
Koblenz	4853
Köln	4627

Berlin folgt erst an elfter Stelle mit M. 4609. Sechs weitere Städte haben gleichfalls ein „Vermögen pro Kopf“ von über M. 4000, 13 Städte ein solches von M. 3000—4000, 29 Städte ein solches von M. 2000—3000, 12 Städte eins von M. 1000—2000, bis Linden (bei Hannover) auf M. 875,

Rigdorf auf M. 800 und Königshütte in Oberschlesien auf M. 428 finken. Nochmals sei hervorgehoben, daß diese Durchschnittsberechnung nicht den mindesten realen Werth besitzt, denn es ist der blanke Zufall, ob einige Millionäre in einer Stadt mehr wohnen oder nicht, und die Allgemeinheit hat von den Millionen dieser Leute in der Regel nicht den geringsten Vortheil. Stehen die Arbeiterlöhne in einer Stadt hoch, so hat deren Geschäftswelt davon zehnmal mehr Vortheil, als wenn sich noch ein Duzend vielfacher Millionäre daselbst Willen baut und Wohnung nimmt.

Nach den einzelnen Vermögensklassen gruppiert, besaßen ein Vermögen von

Vermögen von	1895	1899
M. 6000 bis 20000	563807 Pers.	597123 Pers.
" 20000 " 32000	203397 "	216598 "
" 32000 " 52000	162306 "	168450 "
" 52000 " 100000	122670 "	129198 "
" 100000 " 200000	57153 "	62164 "
" 200000 " 500000	29372 "	32943 "
" 500000 " 1000000	8371 "	9386 "
" 1000000 " 2000000	3429 "	3905 "
über 2000000	1827 "	2109 "

So haben wir also in Preußen 6014 Personen, denen es hat nachgewiesen werden können, daß sie Millionäre sind. Ihre Zahl hat sich in kurzen vier Jahren um 758 vermehrt. Wie Viele mögen gleichfalls Millionäre sein, ohne daß es ihnen nachgewiesen werden kann!

Seit 1865 hat sich das steuerpflichtige Vermögen um 6000 Millionen Mark erhöht. So viel Mehrwerth, so viel gemünzter Arbeiterweiß ist in kurzen vier Jahren an den Händen der Kapitalisten hängen geblieben. Da ist's natürlich kein Wunder, daß die Masse der Arbeiter ihr Leben in gedrücktester Lage fortfristen muß.

Die erste Milliarde Vermögen wurde 1895 aufgebracht von den 26 reichsten Leuten, 1899 waren schon 17 der reichsten Leute zusammen im Besitze von 1000 Millionen Mark.

Trotz der riesigen Zunahme des Gesamtvermögens vereinigt sich dasselbe in immer weniger Händen. 1895 waren es noch 14,06 pSt. der Bevölkerung, die an der Vermögenssteuer theilhaftig waren, 1899 betrug dagegen der Prozentsatz nur noch 13,88. Werblüffend ist die fernere Thatsache, daß 1899 drei Personen mit 2—3 Millionen Mark, und eine Person sogar mit 3—4 Millionen Mark Vermögen ein Einkommen von unter M. 3000 versteuerten. Wie diese vier mehrfachen Millionäre es anfangen (1897 waren es sogar neun), ihr Einkommen auf weniger als M. 3000 zu berechnen, ist ihr Geheimniß, da selbst bei nur dreiprozentiger Verzinsung jede Million die Kleinigkeit von M. 30 000 Einkommen abwirft.

Der reichste Mann Preußens ist der Panzerplattenpatriot und Kanonienlieferant Krupp. Er versteuerte 1899 ein Vermögen von 265 bis 266 Millionen Mark. Hoffentlich hat er dabei nicht zu viele Millionen „vergessen“; ganz richtig wird wohl seine Rechnung nicht sein. Trotzdem hat sich sein Vermögen seit 1895 von 203 auf 266 Millionen erhöht. In vier Jahren also eine eingestandene Zunahme von 63 Millionen Mark. Der Zweitreichste erkennt 148 Millionen Mark Vermögen an, der Dritte 85 Millionen, der Vierte 72 Millionen, dann folgen mit je einem Besizer 48, 40, 35, 34, 33, 32, 30, 29 und 28 Millionen Mark, drei mit je 27 Millionen, einer mit je 25 und 24 Millionen, zwei mit je 23, vier mit je 22, drei mit je 21 und 20 Millionen, acht mit je 19, sechs mit je 18, sieben mit je 17, zwölf mit je 16, acht mit je 15, zehn mit je 14, zwölf mit je 13, zwanzig mit je 12, sieben mit je 11 und fünf und dreißig mit je 10 Millionen Mark. 818 besitzen nur je 5—10 Millionen Mark, 373 müssen mit je 3—4 Millionen und 996 mit je 2—3 Millionen zufrieden sein. Die anderen 3909 Habenichtse müssen ihr dürftiges Auskommen von einem Vermögen zwischen 1 und 2 Millionen finden.

Da sage noch Einer, es sei kein Geld unter den Leuten!

## Der Reichstag.

### II.

Ueber die Stellung der organisirten Arbeiterschaft zu den Parlamenten herrschte nicht immer Uebereinstimmung. Einzelne waren gegen eine parlamentarische Thätigkeit überhaupt, wie ja selbst Liebknecht nach Einführung der Bundesverfassung zum norddeutschen Bunde. Heute sind es bloß die Anarchisten, die jede parlamentarische Thätigkeit verwerfen, und die damit ihre vollständige Unfähigkeit, die politischen Verhältnisse zu begreifen, und alle brauchbaren Waffen im Interesse der Arbeiterklasse auszunützen, beweisen. Von anderer Seite wird die direkte Gesetzgebung für das Volk als die einzig berechnete Form, den Volkswillen zur Erkenntniß zu bringen, im Gegensatz zum Parlamentarismus beschriftwortet. Was aber für kleine Staatswesen, wie die Schweiz und vor Allem ihre Kantone möglich ist, das ist in einem modernen Großstaate kaum denkbar. Karl Kautsky sagte deswegen ganz richtig in seinem Erfurter Programm: „Die direkte Gesetzgebung durch das Volk kann wenigstens in einem modernen Großstaate das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens in Einzelfällen zur Korrigierung (Verbesserung) desselben in Thätigkeit treten. Die gesammte staatliche Gesetzgebung durch sie besorgen zu lassen ist absolut (durchaus) unmöglich, und ebenso wenig möglich ist es, durch sie die Staatsverwaltung zu übernehmen

und, wenn nöthig, zu lenken. So lange der moderne Großstaat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Thätigkeit stets in seinem Parlamente liegen.“

Für wie wichtig das allgemeine Wahlrecht von den Arbeitern angesehen wird, geht, abgesehen von der lebhaften Theilnahme an den Wahlen, dort, wo es besteht, aus der außerordentlichen Energie hervor, mit dem die Arbeiter Oesterreichs, Belgiens, Schwedens zc. um die Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gekämpft haben, aus der Entrüstung und dem Widerstande gegen jede Verschlechterung des Wahlrechtes hervor. Selbst die russischen Arbeiter haben die Erringung des Wahlrechts in den Vordergrund ihrer Bestrebungen gestellt. Es herrscht somit heute, von ganz wenigen Personen abgesehen, in der Arbeiterklasse vollkommene Uebereinstimmung über die Wichtigkeit parlamentarischer Thätigkeit, über die Nothwendigkeit, für die Wahl eines dem Volkswillen möglichst entsprechenden Parlaments zu sorgen.

Wenn auch in keiner Weise gelehnet werden soll, daß der Parlamentarismus die Abgeordneten auch korrumpiren, sie durch kleine Geschenke für sich oder ihre Wähler gefügig machen kann, so hat die Erfahrung gelehrt, daß die Kontrolle der Arbeiter zu derartigen Mißständen in ihrer parlamentarischen Vertretung in Deutschland noch niemals und auch sonst nur in höchstens ganz vereinzelt Fällen geführt hat. Unzweifelhaft kann aber festgestellt werden, daß die parlamentarische Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse für dieselbe von erheblicher Bedeutung sein kann. Hat ja selbst einer der schärfsten Feinde der Arbeiterbestrebungen, Bismarck, zugestehen müssen, daß ohne Sozialdemokratie die Sozialreform niemals zu Stande gekommen wäre. Weniger aber vielleicht in dem, was thatsächlich erreicht wurde, als in dem, was die Gegner der Arbeiterklasse nicht durchzuführen wagen, weil eben eine starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterinteressen existirt, besteht die hervorragende Bedeutung des Parlamentes für die Arbeiterklasse. Die Theilnahme von Vertretern der Arbeiterklasse an den parlamentarischen Verhandlungen steigert das Interesse am öffentlichen Leben innerhalb der Arbeiterklasse und schult dieselbe damit politisch. Das Ansehen der Arbeiterklasse wird gesteigert durch die hervorragenden, von Freund und Feind anerkannten Leistungen ihrer Vertreter. Außerdem ist hoch zu veranschlagen die Möglichkeit, von der Tribüne des Parlamentes, geschützt durch die Immunität, alle Schäden der Verwaltung und des Staatswesens, sowie der Rechtsprechung aufzudecken, und von dieser Tribüne aus dem ganzen Volke gegenüber aufklärend zu wirken für die Interessen der breiten Masse des Volkes. So kommen diese Anschauungen durch Vermittelung des Parlamentes und der Presse, die gezwungen ist, über alle Verhandlungen zu berichten, in Kreise, die sonst nur in verzerrter Form über die Bestrebungen der Arbeiterklasse Aufschluß erhalten. Alle diese Gründe sprechen dafür und erklären es, daß heute die Thätigkeit auf parlamentarischem Boden für eine der vorzüglichsten Waffen der Arbeiterklasse in allen Ländern gehalten werden muß.

Dieses Urtheil hindert uns aber nicht, die Zusammenfassung des Reichstages nicht befriedigend zu finden. Die Mehrheit des Reichstages ist fast niemals der Ausdruck des thatsächlichen Volkswillens. Wir sehen es heute bei den Debatten, und erwarten es bei den bevorstehenden Abstimmungen über die Zollvorlage der Regierung, daß die übergroße Mehrheit des Reichstages in direktem Widerspruch zu dem klar sich äußernden Volkswillen beschließt. War die Mehrheit der Reichstagswähler gegen jede Erhöhung der Zölle, ja für die Ermäßigung und Aufhebung vor Allem der Zölle auf Lebensmittel, so ist im Gegensatz hierzu die Mehrheit der Abgeordneten für diese Erhöhung. Die Gründe hierfür liegen in der Ungleichmäßigkeit der Wahlkreise, die nicht, entsprechend der starken Verschiebung der Wählermassen, neu eingetheilt werden. Sie liegt aber zum Theil auch in der politischen Abhängigkeit vieler ländlicher Wähler, die eine Folge des wirtschaftlichen Uebergewichtes der Grundbesitzer ist. Sie liegt endlich nicht zum Mindesten darin, daß die Wahlvorbereitungen durch Abtreiben der Säle, Erschwerung der mündlichen und schriftlichen Wahlagitation, durch Kennzeichnung der Stimmzettel, durch Wahl der Wahlkommissionen aus Unternehmern, Grundbesitzern zc., in hohem Maße erschwert wird. Würden heute auf je 100 000 Einwohner auf Grund der letzten Volkszählung Mandate zu vertheilen sein, so müßten zirka 567 Abgeordnete gewählt werden, während noch immer auf Grund der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1865 bloß 397 Reichstagswahlkreise gebildet sind. Die Wahlkreise mit gleichgeliebener, wenig gesteigener oder gar zurückgegangener Bevölkerung, also die Wahlkreise auf dem flachen Lande, die Wahlkreise, welche Abgeordnete der konservativen und clerikalen Parteien wählen, sind bevorzugt. Die Wahlkreise in den großen Städten und in den industriellen Bezirken sind benachtheiligt. Eine weitere Bevorzugung besteht noch für die kleineren Bundesstaaten mit weniger als 100 000 Einwohnern, die gleichfalls je einen Wahlkreis bilden. Die Ungerechtigkeit der bestehenden Wahlkreiseinteilung ist eine unumstößliche Thatsache, eine der größten Ungerechtigkeiten,

an der nur festgehalten wird, um die Vertretung des arbeitenden Volkes von der politischen Macht nach Möglichkeit auszuschließen. So erscheint das größte Recht des Volkes, das politische Wahlrecht zu der wichtigsten parlamentarischen Vertretung, auch als ein Unrecht, ein Unrecht aber, das so lange dauern wird, wie die herrschende Gesellschaft die Macht in sich fühlt, dem Anstürmen des Proletariates zu widerstehen.

\* \* \*

Betrachten wir nun noch den Weg der Gesetzgebung. Der Inhalt der Gesetze wird bestimmt durch übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrathes und des Reichstages. Die Gesetzentwürfe werden vorbereitet, in ihrem Inhalte bestimmt, ihre Begründung wird festgestellt in den dem Reichskanzler unterstellten obersten Reichsbehörden und in der Theorie unter seiner Leitung und Aufsicht. Aber es kann auch ein Gesetzentwurf von den Vertretern einzelner oder mehrerer Bundesregierungen dem Bundesrathe vorgelegt werden. Es kann endlich ein Gesetzentwurf von einer oder mehreren Parteien oder von einer Anzahl Abgeordneter dem Reichstage vorgeschlagen werden. Die meisten Gesetzentwürfe werden im Bundesrathe vorbereitet und dann dem Reichstage vorgelegt. Sowohl der Bundesrath wie der Reichstag können Aenderungen an den Entwürfen vornehmen. Während im Bundesrathe ein Bundesmitglied zu einem Gesetzborschlag, der beraten werden muß, genügt, müssen Anträge im Reichstage von 15 Mitgliedern unterzeichnet werden. Bundesrath und Reichstag müssen sich über die Gesetzesvorschläge und ihren Inhalt einigen. Wenn eine der beiden Körperschaften einen Gesetzesvorschlag beraten hat, so ist derselbe der anderen zu übermitteln. Ohne eine vollständige Einigung über den Wortlaut ist der Gesetzesvorschlag verworfen. Beschlüsse des Bundesrathes über Gesetzentwürfe ist der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, als Vorlage an den Reichstag zu bringen. Diese Vorlage muß auch den Beschlüssen des Bundesrathes entsprechen. Vom Bundesrathe verworfene Gesetzentwürfe darf der Kaiser dem Reichstage nicht vorlegen. Der vom Bundesrath und Reichstag festgestellte Entwurf wird dadurch zum Gesetz erhoben, daß die Befolgung seiner Vorschriften angeordnet wird. Doch stellt dem Kaiser nicht das Recht zu, auf diese Anordnung zu verzichten. Die Gesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag, so heißt es im Art. 5 der Reichsverfassung, die den Kaiser also bei der Aufzählung derjenigen Organe, durch welche die Gesetzgebung ausgeübt wird, überhaupt nicht erwähnt. Der Kaiser hat nur die Pflicht, die Urkunde des Gesetzes, das den vollständigen Wortlaut enthält, selbst zu unterfertigen. Neben dieser Unterschrift hat die des Reichskanzlers zu erfolgen, der die Verantwortlichkeit mit dieser sogenannten Gegenzeichnung übernimmt. Wie wir schon früher angeführt haben, ist aber die Macht des Kaisers in allen Reichsangelegenheiten schon dadurch eine große und gesicherte, daß er gleichzeitig König von Preußen und als solcher der maßgebende Faktor im Bundesrathe ist. Eine Stellung, die dadurch gesichert ist, obgleich Preußen nicht über die Mehrheit von Stimmen im Bundesrathe verfügt, daß in den wesentlichsten Fragen ohne Zustimmung Preußens ein Beschluß nicht zu Stande kommen darf.

Die Verfassung giebt dem Kaiser in mancher Hinsicht auch ein Recht, Verordnungen innerhalb des Rahmens der Gesetze zu erlassen. Also Anordnungen auf dem Gebiete der Verwaltung, in dem von Gesetzen den Verwaltungsbehörden freigelassenen Felde staatlicher Bethätigung. Wohl sind dies keine Rechtsakte, sondern bloß Dienstbefehle für die Behörden, aber in der Praxis oft von größter und einschneidender Bedeutung. Neben dem Kaiser kann auch der Bundesrath, der Reichskanzler oder eine andere Reichsbehörde, oder für ihr Gebiet die Regierung eines Einzelstaates auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung Verordnungen erlassen. Das Gebiet derselben ist zum Theil durch die Reichsverfassung, zum Theil durch den Inhalt der Gesetze bestimmt, welche die näheren Bestimmungen über ihre Ausführung einer dieser Organe oder Behörden übertragen.

Es ist aber ausdrücklich festgestellt, daß ein staatlicher Willensakt des Reiches rechtsgültig nicht zu Stande kommen kann, ohne daß der Reichstag seine Zustimmung erklärt hat. Auch zur staatsrechtlichen Gültigkeit und zur Durchführung von Verträgen des Reiches mit fremden Staaten, ist die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Freilich wird auf dem Gebiete der „hohen Politik“ gegen den Geist der Reichsverfassung mit Rücksicht auf die diplomatische Geheimniskammer verfassungswidrig abgesehen von der Zustimmung des Reichstages, so ist z. B. der Dreibundsvertrag, das geheime Abkommen Bismarcks mit Rußland und so manches Aehnliche dem Reichstage nicht vorgelegt worden. Durch eine Reihe von Reichstagsbeschlüssen ist der Reichskanzler gezwungen, über gewisse Thätigkeiten der Verwaltung dem Reichstage Bericht zu erstatten, so über die Durchführung des Etatsgesetzes, der Arbeiterversicherungsgesetze, über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren, des Heeresersatzgeschäftes usw. usw. Hierdurch kommt das Kontrollrecht des Reichstages über die Verwaltung des Reiches zum Ausdruck. Dem gleichen Zwecke dient auch die Verpflichtung des Reichskanzlers, Anfragen aus dem Reichstage, Interpellationen

zu beantworten oder durch seine Organe beantworten zu lassen. Der Bundesrath ist endlich verpflichtet, über seine Beschlußfassungen über die ihm vom Reichstage zugegangenen, von ihm beschlossenen Gesetzentwürfe Mitteilung an den Reichstag gelangen zu lassen. Diese Mitteilung wird aber oft außerordentlich lange verzögert.

Neben der Gesetzgebung durch die Organe des Reiches wirkt auch die Landesgesetzgebung. Aber durch den Erlaß eines Reichsgesetzes verlieren alle Landesgesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, ihre Geltung. Sie treten damit ohne besondere Abschaffung außer Kraft, soweit nicht ihr Inhalt mit dem neuen Reichsgesetz übereinstimmt. Ebenso sind Landesgesetze nicht statthaft, welche mit einem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, wie ja das z. B. der Lübedische Senat vor nicht langer Zeit mit seinem famosen Gesetze über das Streikposten stehen erfahren hat. Im Allgemeinen gilt für alle möglichen Widersprüche zwischen Reichsgesetzgebung und Landesgesetzgebung der Satz: „Reichsrecht geht vor Landrecht“.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausgeschlossen wegen Vergehen gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurde Aug. Hellwig (Verbandsnummer 70711).

Alle Zahlstellen werden ersucht, das Formular III: „Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe“ für den Monat Januar, sofort ausgefüllt zurückzusenden.

Nachbenannte Zahlstellen haben bis jetzt die neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder, sowie deren Adressen beim Zentralvorstand nicht gemeldet. Genannte Zahlstellen werden aufgefordert, das bisher Versäumte nachzuholen.

Von den Zahlstellen, von denen bis spätestens den 16. Februar eine Meldung nicht eingelaufen ist, nehmen wir alsdann an, daß der bisherige Vorstand sein Amt noch ein Jahr weiterführt, und werden wir dann ohne Weiteres dessen Namen und Adressen veröffentlichen.

Ahrensböck, Altdamm, Adlershof, Altenburg, Angermünde, Annaburg, Arheilgen, Augsburg, Apenrade, Barleben, Barth, Baugen, Beelitz, Berlin, Bernburg, Dieblich, Wittstädt, Blankenburg, Boizenburg, Bonn, Braunsfeld, Breckenheim, Bremen, Brake, Brieg, Bromberg, Bruchmühl, Brachweide, Busleben, Bunzlau, Burg, Burgstädt i. S., Brück, Chemnitz, Cöpenick, Cöslin, Crumstädt, Crampas, Colmar i. C., Cremen, Cuzhagen, Delitzsch, Dessau, Dietesheim, Dorheim, Dresden, Durlach, Eberstadt, Eckersförde, Eilenberg, Emmendingen, Elbing, Elmshorn, Erlangen, Essen, Eutin, Eichborn, Emden, Ernter, Feuerbach, Felberg i. M., Fiddichow, Freiburg i. B., Frohburg i. S., Friedrichshagen, Friedeberg i. d. M., Fürstenwalde, Fürstenberg i. M.-St., Fraustadt, Frankenhäuser a. Kyff., Goldberg i. M., Genthin, Glesien, Gielow i. M., Göppingen, Göttingen, Grabow, Gräfenhain, Gransee, Grasdorf, Graubenz, Griesheim, Gräfnau, Guben, Güstrow, Goldberg i. Schl., Gesehacht, Gonsenheim, Gr.-Neuendorf, Gollnow i. P., Habersleben, Hagen i. Pom., Hamburg, Hannover, Harburg, Hausen-Steinbach, Heddingen i. Anh., Heidelberg, Heilbronn, Heidenbergen, Hermsdorf i. d. M., Hildesheim, Hirschberg i. Schl., Hof i. B., Hujum, Hinternah, Herne i. W., Jena, Jeknis i. Anh., Jämenau, Jüterbog, Jönoraglan, Kattowitz, Köstlin, Köswitz, Kraftau b. Magdeb., Kabarz, Königsstätten, Königswusterhausen, Karlsruhe, Kröpelin, Kleinschalkalen, Koblenz, Laage, Lauf, Landsberg a. d. W., Langendiebach, Langenfelth, Langenbielau, Langfuhr, Leipzig, Lemgo, Liegnitz, Lohstedt, Lüneburg, Lauterbach, Lübb i. Pom., Lützen, Ludwigslust, Lübbenu, Lehr i. Bad., Lössau i. S., Malchin, Marienburg, Markranstädt, Meiningen, Merseburg, Metz, Minden i. W., Mühlheim a. d. Müdr., Mülau i. S., Münster i. W., Meerane i. S., Warburg, Weiborf, Wombach, Nauen, Naurod, Neubow, Neukloster, Neu-Langow, Neumünster, Neuß, Neustadt i. M., Neustrelitz, Neufarbenberg, Nieder-Florstadt, Neubamm, Nienburg a. d. Weiser, Neustettin, Oberwülst, Ogersheim, Ohlau i. Schl., Odesloe, Ottenstedt, Osabrück, Osterburg, Obernitz b. Wöjen, Pantow, Petersdorf, Pfungstadt, Birnmas, Pirna, Plauen i. Vogl., Pöckne, Preeß, Prenzlau, Polzin, Quedlinburg, Querfurt, Raseburg, Riesa in Sachsen, Recklinghausen, Reichensachsen, Reimsch, Rheinfelden i. Baden, Richenberg i. Pomern, Rostock, Rothensee, Rudolfstadt, Ruhort, Rodheim v. d. Hbh., Rothemühl, Ribniz, Rheingönheim, Roitzsch, Saarbrücken, Sangerhausen, Salzingen, Seefeld, Solingen, Soltau, Sommerfeld i. d. L., Sminemünde, Speyer, Saalfeld, Schneidemühl, Schwaan, Schwabach i. Bayern, Schwartau, Schwelm i. W., Schöppfurch, Schwezingen, Schöningen, Stargard i. Pom., Starnberg i. Bayern, Stabe, Sieglitz, Steinbach i. L., Steubel, Stendal, Straßburg i. Schl., Suitgart, Striegau, Tambach, Taucha, Teltow, Templin, Tüsch, Trebbin, Treuenbriegen, Thorn, Tönning, Uelzen, Ueterjen, Velten in der Mark, Verden an der Aller, Volksdorf, Voorde, Waldenburg in Schlesien, Walscode, Wannsee, Waren i. M., Warin, Wedel, Weimar, Weisenau, Weiskensfeld, Westerland, Wilhelmshaven, Windesheim, Weimar, Wittenberg (Vz. Halle), Groß-Wöckern, Woltmershausen, Worms, Würzburg, Würzen i. S., Wusterhausen a. d. D., Werder a. d. H., Werneuchen, Wittenburg i. M., Zarentin, Zedligfelde i. Pom., Zeitz, Zellin, Zimmern, Groß-, Zuffenhausen, Zwenfau i. S., Zittau, Zielentzig, Zossen.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis zum 31. Januar 1902 gingen folgende Beiträge beim Unterzeichneten ein:

a) Für das 4. Quartal 1901 rechtzeitig (vom 1.—18. Januar).

Beiträge (80 pSt.).

Aus Arnberg M. 17,16, Altona 376,24, Anklam 42,28, Adlershof 25,35, Altenburg 284,28, i. Rechn. 1,20, Altdamm 68,23, Ahrensburg 50, Annaburg 14,75, Nugsburg 23,76, i. Rechn. 19,16, Ahrensböck 37, Arnstadt 14,95, i. Rechn. 20, Apenrade 20,86, i. Rechn. 3, Angermünde 17,16, Bernburg 87,08, Burg 28,18, i. Rechn. 2,12, Wittstädt 18,36, Bunzlau 35,10, i. Rechn. —,90, Breckenheim 25, Bennenbeck 22,29, Barleben 42,45, Bergen a. R. 115,36, Bramfeld 26,73, i. Rechn. 3,48, Barth 42,34, i. Rechn. —,50, Bremen 351,62, i. Rechn. 72,06, Bochum 96,23, Bromberg 257, Brachweide 16, Brandenburg 104, Barmen 181,44, Brunsbüttel 11,96, Bruchmühle 126,80, Belgiz 30,97, Beuthen 13,26, Boitzenburg 37,72, i. Rechn. 2,96, Brinnum 25,20, Bützow 49,92, Vergedorf 146,71, i. Rechn. 1,28, Burgstädt 46,12, i. Rechn. —,40, Baugen 10,72, i. Rechn. 6, Berlin 618,83, i. Rechn. 82,54, Bremerhaven 862,24, Beelitz 25,60, Barby 19,92, Braunschweig i. Rechn. 59,37, Breslau i. Rechn. 370,05, Bielefeld i. Rechn. 54,80, Calbe 62,88, Crampas 27, Charlottenburg 225, Chemnitz 39,06, i. Rechn. 4,54, Cassel 231,40, i. Rechn. 21,28, Cöpenick 179,77, i. Rechn. —,60, Celle 102,89, i. Rechn. 11,86, Cannstatt 81,16, i. Rechn. 4,60, Cöslin 99,44, Colberg 173,16, Cuzhagen 46,16, i. Rechn. 18,08, Dörsdorf 41,40, Dresden 200, Düsseldorf 316,71, i. Rechn. 333,43, Delitzsch 22,92, i. Rechn. 1, Doberan 70,20, Dülben 13,28, Duisburg 75, i. Rechn. 25,98, Danzig 40,16, Dortmund i. Rechn. 54,10, Eilenach 35,64, i. Rechn. 8,76, Eutin 55,62, i. Rechn. 5,18, Eisleben 63,12, Eppstein 81,96, Ernter 22,90, i. Rechn. 1,50, Elmshorn 104,62, i. Rechn. 10,10, Erfurt 201,54, Eilenburg 83,80, i. Rechn. —,80, Eberswalde 141,68, i. Rechn. 2,16, Elberfeld 45,30, i. Rechn. 17,18, Elbing 10,72, i. Rechn. 2, Effen 100, i. Rechn. 18,10, Fraustadt 54,20, Fürstenwalde 65, Freienwalde 24,44, Friedeberg 42,61, Flensburg 84,80, Frankenhäuser 15,76, Friedrichsdorf 79,44, Fiddichow 13,14, Fürstenberg 46,86, Fürth 42,32, Frankfurt a. d. O. 90,30, Freiberg 8,20, i. Rechn. 5,38, Frankfurt a. M. 403,28, i. Rechn. 71,88, Falkenstein 4,32, Friedrichsberg 148,60, Freiburg i. Rechn. 46,80, Friedrichshagen 114,04, Glesien 40,60, Gotha 297,58, i. Rechn. 5,70, Gonsenheim 13,25, Gielow 13,20, Goldberg i. Schl. 6,40, Greifenhagen 29,59, Grünberg 29,88, Gnoien 42,28, Glöckstadt 33,96, i. Rechn. 2,98, Garg 32,76, Gr.-Neuendorf 31,12, Grebesmünde 69,44, i. Rechn. —,80, Glienide 31,84, Gumbinnen 6,44, Goldberg i. M. 48,76, Görtzig 74,26, Gadebusch 14,28, Genthin 23,40, i. Rechn. 1,32, Gollnow 38,52, i. Rechn. 1,16, Gransee 44,68, Guben 150,08, i. Rechn. 2, Griesheim 9,36, Gräfenhain 4,68, Grasdorf 11,32, Göppingen i. Rechn. 5,04, Hammer 41,16, Holzminde 48,80, i. Rechn. 3,76, Hof 51,36, Halberstadt 225,60, Heddingen 21,36, Hujum 13,24, Hirschberg 30,16, i. Rechn. 4,60, Hermsdorf 34,88, Harburg 269,52, Hamburg 1082,36, i. Rechn. 72,24, Herne 66,28, in Rechn. 6,12, Hannover 348,48, i. Rechn. 63,06, Hagen i. Pom. 61,12, Hohenkirchen i. Rechn. 2, Hildesheim 30,24, Helmstedt 37,10, i. Rechn. 8,98, Jämenau 25,06, i. Rechn. —,70, Jena 103,76, Jüterbog 41,10, i. Rechn. —,70, Jechow 115,80, in Rechn. 6,48, Krefeld 52,09, i. Rechn. 24,66, Königsberg 75,27, Koswig 21,20, Kalkberge 45,72, Köln 108,60, i. Rechn. 173,12, Kiel 280,28, i. Rechn. 9,52, Kammer 53,52, Kellinghufen 42,64, Königsstätten 14,35, Kraftau 36,24, Kollheim 16,80, Karlsruhe 51,84, i. Rechn. 42,90, Koblenz i. Rechn. 77,16, Königslutter i. Rechn. 1,70, Lebnin 30, Liegnitz 140,86, Lauf i. Bav. 20,68, Lauenburg 71, Lützen 35,24, Landsberg 101,96, Luckenwalde 93, i. Rechn. —,84, Langen 57,72, Lössau 31, Lübeck 122, i. Rechn. 45,20, Ludwigslust 17,84, i. Rechn. 5,16, Lübb 43,04, Leipzig 800, i. Rechn. 40,82, Lüneburg 92,70, i. Rechn. 12,50, Langenbielau 39,86, Linden 82,08, Licherfelde 169,63, Ludwigshafen 164,60, Lauterbach 6,54, i. Rechn. 1,28, Lübnitz 72, Loh-Geestemünde 11,32, München 10, i. Rechn. 67,48, Münster i. W. 64,50, i. Rechn. 15,18, Mühlheim a. Rh. 41,40, Memel 70,20, Meuselwitz 74,84, i. Rechn. 1,20, Mainz 124,99, i. Rechn. 47,98, Mirow 85,64, Wombach 14,92, Metz 120,92, Marienburg 26,40, Möln 28,60, München-Grabbach 9, Mannheim 90,29, i. Rechn. 74,91, Marfrankstädt 32,76, Malchin 42,76, Mündenheim 35,01, Meerane 58,72, Warburg i. Rechn. 58,72, Weiborf i. Rechn. 1,50, Minden i. W. i. Rechn. 14,34, Neuß 12,64, Nienburg a. d. S. 45,28, Nürnberg 82,08, i. Rechn. 5,80, Neubrandenburg 54,30, Neuhardenberg 16,80, Nauen 102,12, Neukloster 12,02, Neurruppin 108,12, Neubukow 75,68, Nieder-Florstadt 16,44, Nienburg a. d. W. 77,12, i. Rechn. 5,76, Neustettin 9,90, Nordenham 24,52, Neustrelitz 75,88, i. Rechn. —,60, Neuhaldensleben 35,20, Neumünster 64,30, i. Rechn. 6,26, Oberburg 42,48, Odenstedt 16,36, Odesloe 23,84, Ottersleben 52,40, Orlitz 4,73, i. Rechn. 1,70, Offenbach 41,52, Glau 86,28, Ohrdruf 21, Oranienburg 49,84, Ober-Ramstadt 10,45, Oldenburg i. Rechn. 11,68, Pargitz 81,66, Potsdam 227,46, i. Rechn. 2,74, Prenzlau 31,16, Posen 18,80, Pirna 29,12, Pinneberg 79,12, i. Rechn. —,80, Pantow 45,88, Penzlin 35,88, Plauen 50, Preeß 76,88, i. Rechn. 1,12, Pyritz 50,84, Pflungstädt 44,40, Quickborn 46, i. Rechn. —,64, Rodheim 21,60, Rathenow 90,40, Reimsch 56,04, i. Rechn. —,60, Ribniz 8,46, i. Rechn. 1,06, Rendsburg 131,76, i. Rechn. 15,64, Riesa 17,30, Reimbeck 48,72, Rixdorf 46,25, Richenberg 37,92, Ruhort 59,28, i. Rechn. 1,28, Rudolfstadt 17,54, i. Rechn. —,90, Rheingönheim 6,92, Reichenbach 47,14, i. Rechn. —,50, Rostock 89,26, i. Rechn. 1,26, Saalfeld 29,66, i. Rechn. 1,10, Starnberg 11, Speier 16,30, i. Rechn. 5,60, Schwedt 48,02, i. Rechn. —,86, Schwiebus 51,92, Schwerin 189,24, Schwartau 35,13, Schöppfurch 57,74, Schnebeck 77,48, i. Rechn. 1,60, Steglitz 43,32, Sangerhausen 46,16, Schwezingen 18,30, Suitgart 362,92, Stade 45,80, i. Rechn. 10,60, Schlade 63,88, Schönberg 53,84, Sonnerburg 12,36, Schleswig 38,52, Seeheim 11,80, Sommerfeld 18,05, Schneidemühl 57,60, Spremberg 62,64, Stralsund 119,80, Schwabach 27,94, i. Rechn. 3,70, Scharnbeck 36,20, Schwaan 58,36, Straßburg i. d. N.-M. 29,80, Spandau 235,12, Stendal 67,16, Steinbeck 90,63, Segeberg 25, i. Rechn. 1,20, Staßfurt 78,94, i. Rechn. 1,98, Schwelm 18,84, Trebbin 39,24, Teltow 88,96, Torgau 43,84, i. Rechn. —,72, Torgelow Gint. 2,80, Treuenbriegen 10,60, Taucha 52,68, Tönning 32,36, Tambach 19,60, Uckermark 55,20, i. Rechn. —,60, Ueterjen 13,20, Voorde 11,15, Volksdorf 24, Velten 53,63, Wegesack 134,28, Verden 9,42, i. Rechn. 8,20, Wannsee 46,24, Warnemünde 68,80, Wedel 37,56, Waren 36,46, Werneuchen 88,80, i. Rechn. 2, Weimar 26,44, Woldenberg i. Rechn. 16, Wusterhausen 67,32, i. Rechn. 6,68, Westerland 36,88, Wülster 37,23,

i. Rechn. —,56, Warin 20,78, Wismar 35,14, i. Rechn. 1,26, Werder 42,30, Woltmershausen 65,60, Wöngrowitz 10,40, i. Rechn. 2, Wilsbelmschaven 179,86, Witten 50,52, i. Rechn. 2,80, Wilhelmshagen 130,82, Weiskensfeld 22,68, Weiterstadt 45,85, Wittenburg 6,96, Wernigerode 86, i. Rechn. 2,48, Würzburg i. Rechn. 13,44, Zeitz 88,22, i. Rechn. 2,70, Zwenfau 57,92, Zielentzig 39,75, Zedligfelde 63,80, Zehdenick 51,48, Zerbst 53,48, i. Rechn. 1,52, Zwickau 49,66, i. Rechn. 30,90, Zwölgen 15,92, Zarentin 19,08; für Kolportagemarken: Altenburg M. 2, Ruhort —,20, Sonnerburg —,40; Verbandslieder: Kolberg M. 5; Restzahlungen: Hamburg (Markloff) M. 4, Wismar (Wannke) 5; Zinsen von belegten Geldern M. 69,75; für Protokolle: Stuttgart M. 5,50, Zeitz 2; Streikunterstützung zurück: Saalfeld M. 38,40, Agitationsgelder zurück: München M. 15,24.

### Streifonds.

Aus Anklam M. 36, Bremerhaven 25, Bunzlau 13, Breckenheim 10,40, Bergen a. R. 17,40, Barmen 40, Cannaftatt 30, Chemnitz 10, Delitzsch 20,40, Eilenach 8,80, Eilenburg 45, Eberswalde 122,40, Elberfeld 40,60, Grasdorf 6,40, Görtzig 30, Gr.-Neuendorf 7, Helmstedt 5, Hannover 100, Jechow 30, Kammer 28,80, Lauf i. Bav. 10,80, Lössau 24, Ludwigshafen 41,20, Meerane 10, Neubrandenburg 1, Pirna 9,60, Penzlin 12,60, Saalfeld 20, Starnberg 10, Schwerin 46,80, Schlade 12,10, Sommerfeld 2,50, Trebbin 10, Treuenbriegen 3, Ueterjen 2, Weimar —,40, Witten 30,40, Zehdenick 40.

b) Für das 4. Quartal 1901 zu spät (vom 19.—31. Januar). Beiträge (80 pSt.).

Aus Arheilgen M. 40,52, Braunschweig 251,28, Bergen b. S. 95, Viehich 34,56, Burgdorf 2,90, Brake 37,68, Blankenburg 25,66, Grimmitzschau 83,68, Colberg i. Rechn. 16,20, Dresden 261,97, Durlach 7,32, Düsseldorf i. Rechn. 1,20, Dfirrenburg 10, Dorheim 19,60, Delmenhorst 101,16, Dietesheim 10,68, Dessau 33,84, Freiburg 118,58, Felberg 41,48, Flottbeck 156,93, Frohburg 4,51, i. Rechn. 11,15, Güstrow 40,52, Gera 65,95, Göppingen 67,08, Heilbronn 39,20, Herbsleben 26,89, Halle 100, Heidenbergen 36,76, Hastedt 87,04, Habersleben 65,70, Heidelberg 43,25, Kröpelin 20,16, Königswusterhausen 68, Königsberg i. Rechn. 13, Kabarz 9,76, Lengow 4,64, Lübb-Steinfirchen 42,28, Langenfalza 57,50, Malchom 20,80, Mühlhausen 45, Neu-Langow 23,45, Romawes 206,32, Rajewalk 108,48, Poien 7,44, Porzheim 20,04, Querfurt 6,08, Recklinghausen 26,35, Rothemühl 30,88, Reppen 30,32, Rothensee 9,36, Schilbein 26,72, Schwarzenberg 43,28, Steint 187,54, Salzingen 37,56, Stargard 7,52, Straburg i. C. 11,76, Solingen 49,80, Thorn 37,12, Tiffit 7,56, Wöckern 70,10, Weisenau 41,20, Würzen 21,36, Wittenbeck 14,36, Wittenberg 56,66; Einzelzahler der Hauptkasse M. 84,70; vom Verlage des „Zimmerer“ M. 2000; für Zinsen: M. 5143,89; Druckfachen: Langenfalza M. —,75.

### Streifonds.

Aus Brake M. 11, Berlin 800, Felberg 3,20, Flottbeck 44, Nauen 50, Sonnerburg 12, Straburg i. C. 6. Einzelzahler der Hauptkasse M. 8,40.

Adolf Römer, Kassier.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Ausperrung in Goldberg in Mecklenburg.** Am 16. Januar erhielten zwei der ausgesperrten Zimmerer eine Einladung des Bürgermeisters. Vordem hatte sich der Bürgermeister die Arbeitgeber kommen lassen, um von diesen die Ursache der Aussperrung zu erfahren. Daß die Meister sich in der Sache als unzulässig erklärten, versteht sich eigentlich von selbst. Nachdem die beiden Zimmerer dem Bürgermeister aber reinen Wein eingesehen hatten, erklärte er, die Arbeitgeber noch einmal zu laden. Am 30. Januar wurden die beiden Kameraden wieder zum Bürgermeister gerufen. Dieser versuchte nun zu vermitteln. Er theilte mit, daß ihm die Meister gesagt, sie, die Meister, verdienten eigentlich garnichts, nur 30  $\text{p}$  pro Tag an einem Zimmerer. Als Vermittlungsperson machte der Bürgermeister den Vorschlag, die Zimmerer möchten ihre Forderungen auf 30  $\text{p}$  Stundenlohn bei 10 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit reduzieren. Auf dieses Anbieten gingen aber unsere Kameraden nicht ein. Der Bürgermeister machte darauf den Vorschlag, er wolle den Bruder der Frau Zimmermeister Rohlad, einen Landbaumeister in Schwerin, als weitere Vermittlungsperson zuziehen. Unsere Kameraden erklärten darauf, daß sie dagegen nur dann nichts einzuwenden hätten, wenn auch ein Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer zugezogen würde. Die Aussperrung ist also noch nicht aufgehoben. Zugut ist streng fernzuhalten.

**Lohnreduzierung in Striegau.** Bereits im vorigen Jahre unternahm die Arbeitgeber im Baugewerbe einen Vorstoß, um die Löhne zu reduzieren. Am 12. Januar fand eine öffentliche Mauer- und Zimmererverammlung statt, in welcher vom Gesellenauschuß nachstehendes Schreiben verlesen wurde:

Die Innungsversammlung vom 8. d. M. der Baugewerksinnung zu Striegau hat beschloffen, den Lohn vom 19. d. M. ab wie folgt festzusetzen: für Mauer 25  $\text{p}$  pro Stunde, für Zimmerer 24  $\text{p}$  pro Stunde.

Der Lohn betrug bisher 28  $\text{p}$  pro Stunde, die angekindigte Reduzierung also 4  $\text{p}$  pro Stunde. Gegen dieses Vorgehen der Innung ist ganz energisch Protest erhoben worden und hat zur Folge gehabt, daß der Stundenlohn nur um 1  $\text{p}$  gekürzt wurde. Eine am 27. Januar abgehaltene Zimmererverammlung beschäftigte sich wieder mit dem Vorgehen der Unternehmer. Die Versammelten wurden sich klar, daß es die Unternehmer vor Allem auf die Vernechtung der Zahlstelle abgesehen haben. Eine kräftige Agitation soll entfaltet werden, um zur gegebenen Zeit die Unternehmer eines Besseren zu belehren.

**Forderungen in Schmölln und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben.** Im vorigen Jahre forderten die Zimmerer von Schmölln und Umgegend eine Lohnreduzierung. Diese Forderungen wurden zunächst von dem Arbeitgeberverbande abgelehnt und eine gewünschte mündliche Verhandlung als unnötig erachtet. Am 26. März 1901 hat dann noch eine Verhandlung stattgefunden, wobei die Unternehmer für das nächste Jahr, also für 1902, eine Lohn-

erhöhung in Aussicht stellen. Unsere Kameraden haben nun einmal die Probe auf das Exempel gemacht, Forderungen gestellt und folgenden Tarif dem Arbeitgeberverbande zur Anerkennung übermitteln:

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten elf Stunden, in den Wintermonaten je nach der Länge des Tages. Die Pausen sind: eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Vesper.
2. Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo sich Menschenleben in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gehemmt oder wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillstehen oder Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müssen.
3. Ein Aufschlag von 2 % pro Stunde für jeden Gefellen.
4. Ein Lohnaufschlag wird bezahlt für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten von 5 % pro Stunde. Als Ueberstundenarbeit gilt die Zeit von Morgens 9 Uhr bis zur tarifmäßigen Zeit und nach dieser bis 5 Uhr Abends. Als Nachtarbeit wird die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gerechnet.
5. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche am Sonnabend. An diesem Tage ist eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen.

Diese Forderungen sind gewiß recht bescheiden und unsere Kameraden haben es den Unternehmern eigentlich recht leicht gemacht, ihr Versprechen vom vorigen Jahre einzulösen. Anstatt eine zuzagende Antwort zu geben, erhielten die Zimmerer am 28. Januar 1902 nachstehenden Brief:

„Auf Ihr Schreiben vom 2. November 1901 theile ich Ihnen mit, daß der Arbeitgeberverband in Anbetracht der ungünstigen Geschäftslage, welche sich nicht nur in Schmölln, sondern in ganz Deutschland fühlbar gemacht hat, zur Zeit nicht in der Lage ist, eine Lohnerhöhung, wenn auch noch so geringe, eintreten zu lassen. Was die Ueberstunden betrifft, so sind dieselben schon von den meisten Arbeitgebern bezahlt worden und werden wir dahin zu wirken suchen, daß dieselben durchwegs bezahlt werden. Natürlich kann nicht jede kleine Ueberstunde der Arbeitszeit, aus welchem Grunde es auch sein mag, als Ueberstunde bezeichnet werden. Ebenso ist es mit der Wasserarbeit.“

Auf die übrigen Punkte näher einzugehen, war der Arbeitgeberverband nicht in der Lage, da dieselben zum größten Theil sind und seit langer Zeit schon gehandhabt wurden.“

So, die Zimmerer von Schmölln und Umgegend haben wieder, wie voriges Jahr, eine ablagende Antwort erhalten, welche Antwort sie dem Arbeitgeberverbande zukommen lassen, werden wir zur Zeit berichten.

**Forderungen, Stellungnahme der Unternehmer zu denselben und Verhandlungen in Hannover.** Mit dem 31. März läuft auch der am 1. September 1900 mit dem Arbeitgeberverbande abgeschlossene Vertrag ab. Unsere Kameraden haben den Tarif einer Revision unterzogen und demgemäß Abänderungsanträge gestellt. An Stelle der im § 4 festgelegten Arbeitszeit von zehn Stunden wurde eine solche von 9 1/2 Stunden beantragt. Der Stundenlohn soll von 50 auf 55 % erhöht werden. Diejenigen Arbeitsstunden, welche als Ueberstunden in Berechnung kommen, waren bisher von 5-6 Uhr Morgens und von 6-9 Uhr Abends. Gefordert wurde nun, daß die Arbeitsstunden, welche als Ueberstunden zu betrachten sind, von da an beginnen sollen, wo die tarifmäßige Zeit ihr Ende erreicht und auch als Ueberstunden zu berechnen sind. Beantragt wurde ferner, daß der 1. Mai auch im Tarif als Feiertag bezeichnet werde und daß der § 9 des alten Vertrages gänzlich gestrichen werde. Dieser Paragraph des alten Tarifs hat folgenden Wortlaut:

„Eine PreSSION auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Anwendung irgend welcher Maßregeln, die sich gegen solche Arbeitnehmer richten, welche während des letzten Streiks gearbeitet haben, darf unter keinen Umständen ausgeübt werden.“

Am 25. November fand eine Sitzung mit einer Kommission der Arbeitgeber statt. Verhandelt wurde über die geforderte Abänderung des Tarifs nicht, die Unternehmer präzisirten bloß ihre Stellungnahme dazu. Sie erklärten, diese Forderungen könnten sie ihrer Generalversammlung nicht unterbreiten. Es sei vielmehr die Absicht vorhanden, nur einen Stundenlohn von 48-50 % zu zahlen. Am 18. Dezember fand wieder eine Sitzung der beiderseitigen Kommissionen statt, wobei die Arbeiter eigentlich nichts Neues zu hören betamen. Der alte Tarif soll mit der Aenderung, daß der Stundenlohn 48-50 % betrage, bestehen bleiben. Begründet wurde die Lohnherabsetzung mit dem großen Interesse, welches die Unternehmer für minderwertige Bauarbeiter nehmen. Am 26. Januar nahm eine öffentliche Zimmererverversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung. Nach längerer Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die am 26. Januar im Lokale des Herrn Wegener tagende Versammlung der Zimmerer von Hannover, Linden und Umgegend nimmt Kenntniß von den Verhandlungen, welche mit dem Arbeitgeberverbande gepflogen sind. Die Versammlung protestirt energisch gegen die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zu den neu gestellten Forderungen. Die Versammlung bedauert, daß noch nicht einmal ein Zeitpunkt festgesetzt ist, von dem an die gestellten Forderungen seitens der Arbeitgeber anerkannt und zur Ausführung gelangen könnten. Energisch weist die Versammlung das Anerbieten des Arbeitgeberverbandes, für nächstes Jahr einen Lohnsatz von 48-50 % zu zahlen, zurück.“

In Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse beschließt die Versammlung, den bisherigen Lohnsatz von 50 % als Mindestlohn für das Baujahr 1902 bestehen zu lassen, mit den ungundernden Paragraphen, welche dann wieder beiderseits in einem Vertrage niederzulegen sind. Sollte der Arbeitgeberverband hiernit nicht einverstanden sein, so ist die Versammlung der Ansicht, einen geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, um den gestellten Forderungen Geltung zu verschaffen. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, bei jedem Arbeitgeber, der es wagt, den Stundenlohn von 50 % zu reduzieren oder die Arbeitszeit nicht inne zu halten, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis das Bestehende wieder anerkannt und eingehalten wird.“

**Forderungen in Tempin.** Am 18. Januar haben sich unsere Kameraden mit der Lohnfrage beschäftigt und beschlossen, einen Lohn- und Arbeitszeittarif mit den Unternehmern zu vereinbaren. Der Grundgedanke dabei war, erstens die schon bestehende zehnstündige Arbeitszeit und zweitens einen Stundenlohn von 35 % festzulegen. Beides ist schon einmal den Zimmerern von den Unternehmern bewilligt, jedoch nicht schriftlich niedergelegt worden. Die Erfassung hat aber nun unseren Kameraden gelehrt, daß es mit dem Vorhalten bei den Unternehmern ein eigenes Ding sei. Die Versammlung hat den Vorstand der Zahlstelle beauftragt, Verhandlungen mit den Unternehmern anzubahnen.

**Forderungen in Ahrensburg.** Da mit dem 31. März der Lohnarif, welcher zwischen unserer Zahlstelle und den Unternehmern im vorigen Jahre geschlossen wurde, abläuft, so beschloß eine Zahlstellenversammlung, nachstehende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten:

1. Arbeitszeit.

Datum	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Vesper	Stundenlohn
15. März bis 30. Septbr.	6 1/2 Morg. bis 6 Abd.	1	1	1	9 1/2
1. Oktob. bis 15. Oktob.	6 1/2 " " 5 1/2 "	1	1	1	9
16. Oktob. bis 31. Oktob.	7 " " 4 1/2 "	1	1	1	8 1/2
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7 1/2 " " 4 1/2 "	1	1	1	7 1/2
16. Novbr. bis 31. Januar	8 " " 4 " "	1	1	1	7
1. Februar bis 15. Febr.	8 " " 5 " "	1	1	1	8
16. Februar bis 1. März	7 " " 5 " "	1	1	1	8 1/2
1. März bis 16. März	6 1/2 " " 5 1/2 "	1	1	1	9

2. Alle Arbeiten sind im Zeitlohn, nicht im Akkord auszuführen.

3. In den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend zu machen, jedoch ohne Lohnabzug. Die Vesperpause fällt aber an diesen Tagen fort.

4. Alle Arbeitsstunden sind mit 50 % zu bezahlen.

5. Fällt bei der Veränderung der Arbeitszeit der 1. resp. 16. vor oder auf einen Mittwoch, so ist für diese Woche die kommende Arbeitszeit maßgebend. Fallen diese Daten jedoch nach Mittwoch, so hat für diese Woche die alte Arbeitszeit zu gelten.

6. Sonnabends ist um 5 1/2 Uhr Feierabend, der Lohn ist auf der Baustelle auszuzahlen.

7. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so ist während der Kirchzeit 1 1/2 Stunde Frühstück. Diese Zeit ist aber nicht in Abzug zu bringen.

8. Alle Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie auch Nacht- und Wasserarbeit ist mit 10 % pro Stunde Aufschlag zu bezahlen.

9. An jedem Bau ist ein Abort und eine wind- und wasserdichte Baubude zu errichten.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Mt-Gliencke.** Am 10. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurden die Kassenkarten umgetauscht. Das zur Erhebung über die Arbeitslosigkeit eingegangene Material wurde vertheilt und das Zirkular des Zentralvorstandes verlesen. Kamerad Eistermann stellte hierauf den Antrag, in diesem Jahre irgend eine Festlichkeit zu veranstalten. Ein Beschluß wurde nicht herbeigeführt.

**Breslau.** Am 23. Januar fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von der Versammlung anerkannt wurde. Daran anschließend erfolgte die Jahresabrechnung. Die Gesamteinnahme betrug M 6168,80, davon erhielt die Hauptkasse M 4933,44, während der Rest der Lokalkasse verblieb. Die Gesamtausgabe der Lokalkasse betrug im letzten Jahre M 1507,23. Nachdem noch die Abrechnung der Sterbefälle bekannt gegeben war, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Als Beisitzer zum Gewerbegericht wurden sechs Kandidaten nominirt. Hierauf wurden die vorzunehmenden Wahlen vollzogen. Sodann verlas der Vorsitzende die Namen derjenigen Kameraden, welche die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit anzustellen haben. Es wird dann noch die Unterjückung eines gemäßregelten Kameraden beschlossen und hierauf erfolgte Schluß der nun maßig besuchten Versammlung.

**Bunzlau.** Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 22. Januar im Gasthof „Zum goldenen Stern“ statt. In einem beifällig aufgenommenen Vortrage referirte Kamerad Stenkowski-Verlin über: „Welchen Einfluß übt der gegenwärtige wirtschaftliche Niedergang auf unseren Beruf und unseren Kampf gegen die Scharfmacher im Baugewerbe aus“. In klarer verständlicher Weise entledigte sich derselbe seiner Aufgabe. Zum Schluß wurden die Anwesenden noch aufgefordert, mehr für die Verbreitung der „Volkswacht“ zu agitiren.

**Charlottenburg.** Am 21. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde vom Kassirer der Kassenbericht vom 4. Quartal 1901 verlesen. Es ging daraus hervor, daß die Einnahme M 744,75 und die Ausgabe M 685,80 betragen habe. Demnach verblieb ein Bestand von M 78,95. Nachdem von beiden Revidiren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt worden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf erstattete der Vorsitzende, F. Frische, den Jahresbericht, aus welchem hervorging, daß größt Mitglieder und drei außerordentliche Versammlungen abgehalten worden sind. Desgleichen fanden 15 Vorstandssitzungen und eine mit Hinzuziehung des Hauptvorstandes statt. Ferner ergab sich, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des vierten Quartals 270 betrug, was eine Verminderung von 15 Mitgliedern im Vergleich mit dem Vorjahre ergibt. Der Zahlstelle ist durch den Tod des Kameraden Otto Storbeck ein schwerer Verlust erwachsen. Nach kurzer Debatte wurde zur Wahl des gesammten Vorstandes für das neue Geschäftsjahr übergegangen. Von den drei bestehenden Bezirksassistenten schieb der Kamerad Griz aus und wurde für ihn der Kamerad Karl Voß gewählt. Hierauf wurde den Anwesenden das vom Hauptvorstande eingelaufene Schreiben, die Arbeitslohnzahlung betreffend, unterbreitet und auch eingehend erläutert.

Kamerad Fenske schien mit dem System nicht recht einverstanden zu sein, wurde jedoch von Weizmandel, Kube und Griz eines Besseren belehrt. Ferner bemangelte Griz noch die Laubheit der Mitglieder bei Ausübung ihres Wahlrechts zur Gewerbegerichts Wahl. Nachdem der Vorabend nochmals auf die am 31. Januar stattfindende erste Zählung aufmerksam gemacht und die Mitglieder erjucht hatte, der dazu gewählten Kommission entgegenzukommen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Danzig.** Am 28. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Stellungnahme zu den Ergänzungswahlen für den Gesellenausschuß, lautete der erste Punkt der Tagesordnung. Es wurde mitgetheilt, daß im März d. J. die Hälfte der Gesellenvertreter bei der Jmung ausscheide und daß zu den Neuwahlen eine kräftige Agitation entfaltet werden müsse, damit geeignete Vertreter gewählt werden. Beschlossen wurde, daß sich der Vorstand der Zahlstelle mit den Maurern und Bauarbeitern in Verbindung zu setzen habe, damit gemeinsam gehandelt werden könne. Nunmehr wurde über folgenden Vorfall, welcher sich auf der kaiserlichen Werft ereignet, verhandelt. Einem auf dieser Werft beschäftigten Kameraden war von seinem Meister gekündigt worden, weil er dem sozialdemokratischen Verbandsangehörte. Auf die Entgegnung des Kameraden, daß er nicht Mitglied des Verbandes sei, wurde ihm erwidert, daß er eine diesbezügliche Bescheinigung zu erbringen habe. Geschehe dies, so lasse sich vielleicht noch etwas machen. Der betreffende Kamerad hat sich hierauf an den Vorstand der Zahlstelle um Rath gewandt. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, ein Schreiben an die Werftverwaltung zu senden, in welchem gegen die Koalitionsbeschränkung protestirt wird. In „Verschiedenes“ wurde Kamerad Lenki als Kartelldelegirter wiedergewählt. Ueber die Arbeitslosigkeit und die von der Stadt in Angriff genommenen Nothstandsarbeiten wurde recht lebhaft diskutiert. Die Ausführung resp. Leitung ist dem Direktor der Firma Fah, der auch Stadterordneter ist, übertragen worden. Derselbe soll für Vergabe des Werkzeugs, als Karren, Schaufeln usw. nicht, wie allgemein üblich, 10 sondern 18 pSt. des Lohnes erhalten. Sei dies der Fall, so würden die Nothstandsarbeiten wesentlich dem Unternehmer resp. Leiter zu Gute kommen.

**Dresden.** Am 14. Januar tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung. Ueber den Einfluß des gegenwärtigen wirtschaftlichen Niederganges auf unseren Beruf und unseren Kampf gegen die Scharfmacher im Baugewerbe referirte Kamerad Stenkowski-Verlin. Nach längerem Vortrage, für den ihm reicher Beifall zu Theil wurde, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute am 14. Januar im „Arianon“ versammelten Zimmerer Dresdens erkennen die Wichtigkeit der Ausführungen des Referenten an und machen es sich zur Pflicht, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß unsere Organisation in Dresden so gestärkt wird, daß wir im Stande sind, bei eintretender besserer Konjunktur auch hier Verhältnisse zu schaffen, wie sie einer Großstadt würdig und angemessen sind.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, die in der Krise immer mehr hervortretende Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, theilt der Vertrauensmann mit, daß die verwandten Verufe bereits zu dieser Frage Stellung genommen hätten, eine Einigung aber über die Zeit des Einreichens dieser Forderung noch nicht erzielt sei. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am 28. Januar fand im Gewerkschaftshause eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche von circa 100 Personen besucht war. Der Arbeitsekretär hielt einen interessanten Vortrag über: „Die wirtschaftliche Krise in Bezug auf die Bauarbeiterorganisationen“. Der Vorsitzende der Lohnkommission erstattete hierauf Bericht über die Thätigkeit derselben. Er hob hervor, daß in diesem Jahre von einer Lohnerhöhung Abstand genommen werden mußte. Leider müsse konstatiert werden, daß sich Kameraden selbst zu einem Stundenlohn von 45 und 48 % angeboten haben. Zwistigkeiten in Bezug auf die Zahlung eines Stundenlohnes von 48 % sind wiederholt vorgekommen, wurden aber zur Zufriedenheit beider Theile gelöst. Ob nun dieses Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten ist, müssen wir erst abwarten, da zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges es nicht angebracht erscheint, eine Lohnforderung zu stellen. Ueber diesen Bericht entspann sich eine große und lange Debatte, in der manche Mißstände von den Plätzen an den Tag gekommen sind. Bei der Wahl der Kommission stellte sich heraus, daß mancher Kamerad den Muth und die Energie nicht besitzt, einen solchen Posten anzunehmen, theils aus Familienrücksichten und theils aus persönlichen. Die Versammelten gingen auseinander, ohne eine Lohnkommission gewählt zu haben. Die Unternehmer werden sich jetzt darüber freuen.

**Groß-Wockern.** Am 26. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche recht gut besucht war. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen, wurde beschlossen, von nun an die Versammlungen immer regelmäßig stattfinden zu lassen, und zwar an jedem ersten Sonntag im Monat. Der Vorsitzende hielt hierauf eine Ansprache. Er erjuchte die Kameraden, ganz besonders aber die aus Neu-Wockern, immer recht zahlreich die Versammlungen zu besuchen, die Interessiertheit, welche sich bisher gezeigt, durch größere Theilnahme an der Bewegung zu erjeken. Da sonst nichts zur Verhandlung stand, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Salle a. d. S.** Am 21. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Brünner wurde als erster und Kamerad Weder als zweiter Vorsitzender und die Kameraden Meinhard und Ganger in die Bauarbeiter-Schutzkommission gewählt. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung, Verbandsangelegenheiten, theilte der Vorsitzende mit, daß die Zahl der zahlenden Mitglieder 93 betrage. Von diesen sind 84 Abonnenten des „Volkswacht“, fünf des „Generalanzeiger“ und einer des „Zentralanzeiger“; drei lesen keine Zeitung. Bedauert wurde, daß immer noch 10 pSt. der Mitglieder die gegnerische Presse unterstützen. Das Verhalten des Bibliothekars wurde gerügt. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß die nächste Mitgliederversammlung ausfalle, weil am 10. Februar eine Bauarbeiterversammlung stattfindet, welche sich mit der Bauarbeiter-Schutzfrage beschäftigen werde.

**Sirchberg i. Schl.** Am 26. Januar fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Der Kamerad Stenkowski-Verlin war als Referent erschienen und hatte

seinem Vortrage folgendes Thema zu Grunde gelegt: „Welchen Einfluß übt der gegenwärtige wirtschaftliche Niedergang auf unseren Beruf und unseren Kampf im Baugewerbe aus.“

Röln. Am 19. Januar tagte unsere außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich eines recht guten Besuchs erfreute. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt wurde, die Innungskrankenkasse einer kurzen Kritik unterzogen.

Landsberg a. d. W. Die erste Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle in diesem Jahre fand am 26. Januar statt. Dieselbe war recht gut besucht. Der Vorsitzende gab zunächst den Jahresbericht und forderte am Schlusse seiner Ausführungen die Kameraden auf, auch in diesem Jahre fest zum Verbands zu stehen.

Ludwigshafen. Am 25. Januar d. J. fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr, welcher von der Versammlung anerkannt wurde.

Mannheim. Am 25. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Trotz der wichtigen Tagesordnung ließ der Versammlungsbesuch sehr viel zu wünschen übrig.

Streitigkeiten zu beseitigen. Daß von Seiten der Verwaltung das Möglichste geschieht ist, sei wohl darin zu erblicken. daß im vergangenen Jahre 26 Mitglieder, 7 außerordentliche, 4 Bezirks-, 12 Platz- und 9 öffentliche Versammlungen abgehalten wurden.

Nigdorf. Am 24. Januar tagte in Mercier's Lokal eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Nigdorfs, welche sich mit den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen beschäftigte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Gewerbegerichtsbeisitzer; 2. Aufstellung eines Kandidaten und 3. Verschiedenes.

Schmöln. Am 12. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte der Vorsitzende die Mitglieder zum neuen Jahre.

Stettin. Am Dienstag, den 21. Januar, fand im Mörschen Lokale die Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin) statt. Zunächst verlas der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal.

Striegau. Am 27. Januar tagte hier eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung, zu der als Referent der Kamerad Stenkowski-Berlin erschienen war.

Arbeiter bestände. Dies konnte wohl auch hier hauptsächlich in Betracht. Man muß zugeben, daß die Organisationen hier an Orten noch auf recht schwachen Füßen stehen und man daher wohl kaum im Stande sei, der Lohnreduzierung erfolgreich entgegenzutreten.

Wittenberg. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererverammlung fand am 19. Januar im Verbandslokal statt, in welcher Kamerad Papendiek-Magdeburg einen Vortrag über: „Die Aufgaben des Verbandes in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges“ hielt.

Vermischtes.

Jahresabrechnung des Vertrauensmannes der Einzelzahler für Dresden und Umgegend.

Table with financial data for Dresden and surroundings, including columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Table with financial data for Dresden and surroundings, including columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

**Bilanz.**

Einnahme.....	M. 11119,21
Ausgabe.....	7828,02
Kassenbestand für 1902...	M. 3291,19

Für die Richtigkeit:  
**Gustav Grüttner, Vertrauensmann;**  
**S. Dehmichen, Fr. Kamenz, H. Köhler, Revisoren.**

**Erhebung über die Arbeitslosigkeit unter den Einzelzahlern des Verbandes in Dresden.** Die in den Monaten November und Dezember erfolgte Erhebung über Arbeitslosigkeit und Krankheit ergab nachstehendes Resultat:

Monat	Von Beschäftigten erkrankt ausgeht	Dankbaren stellen aus	Arbeitslos waren	Gesamtzahl der Beschäftigten	918 neu erkrankt sind an erkrankten	Krank waren	Gesamtzahl der Erkrankten
November...	373	240	113	1019½	40	12	112
Dezember....	354	248	170	1904½	72	16	220

Bei diesen Erhebungen wurde auch gleichzeitig versucht, das Alter der Befragten zu ermitteln. Bei 225 Befragten wurden diesbezügliche Angaben gemacht. Es hatten ein Alter bis 20 Jahre 11, von 21 bis 30 Jahre 150, von 31 bis 40 Jahre 42, von 41 bis 50 Jahre 18 und über 50 bis 60 Jahre wurden 4 ermittelt.

**Sterbetafel.**

**Dresden.** Am 18. Januar starb das Mitglied **Theodor Lieblicher** im Alter von 27 Jahren am Herzschlag.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Nürnberg a stürzte am 20. Januar an einem Neubau ein Maurer ab. Derselbe war sofort tot, er hatte das Genick gebrochen.

In Rieselwald im Riesengebirge verunglückte an dem Neubau der Stelzer'schen Villa der Zimmerer **Wenrich**, indem er aus dem Dachgeschoß in den Keller hinabstürzte. Die Verletzungen, welche sich W. zugezogen, waren schwere.

Von dem Gerüst an einem Neubau in Düsseldorf stürzte am 24. Januar ein Arbeiter aus dem ersten Stockwerk ab und brach einen Arm, erlitt auch noch schwere Kopfverletzungen.

Am Neubau des Rathhauses in München fiel am 20. Januar bei Beginn der Arbeit ein 42jähr., verheirateter Tagelöhner 4 Meter hoch herunter und erlitt scheinbar Prellungen an der linken Seite. Er wurde in die chirurgische Klinik gebracht.

In Berlin ereignete sich am 25. Januar ein schwerer Bauunfall. In einem zum Abbruch stehenden Gebäude in der Lindenstraße stürzte infolge Bruches einer Klappe eine Decke ab, drei Arbeiter mit in die Tiefe reißend.

**Unternehmerprofite.** Für die Reparatur am Kirchturm zu Süderstapel, für welche eine viertägige Arbeit mit zwei Mann erforderlich war, hatte der Zimmermeister **Peters** in Seeth die Summe von M 2400 in Anrechnung gebracht. Das Kirchenkollegium, für dessen Rechnung die Arbeiten ausgeführt wurden, weigerte sich, die Summe zu zahlen. Es war nämlich der Ansicht, daß ein Tagelohn von M 300 für einen Zimmerer etwas zu hoch gegriffen sei. Der Zimmermeister **Peters** begründete den hohen Lohn mit der Gefährlichkeit bei diesen Arbeiten. Die bei dieser Arbeit beschäftigten Zimmerer, die ja allein das Risiko zu tragen hätten, werden sicherlich nicht M 300 pro Tag erhalten haben, vielleicht einige Groschen mehr als sonst, den Löwenanteil hat gewiß **Peters** in die Tasche gesteckt.

**Sozialpolitisches.**

**Reichstagswahl in Döbeln-Roswein.** Bei der am 28. Januar stattgefundenen Reichstagswahl am 10. sächsischen Wahlkreise wurde der Sozialdemokrat, Fabrikant **Grünberg**, mit 11 714 Stimmen gewählt. Der nationalliberale Kandidat erhielt 5924 und der konservative 5213 Stimmen. Unter der Parole „Nieder mit dem Brotwucher“, zieht der 58. Sozialdemokrat in den Reichstag ein. Von den 23 sächsischen Wahlkreisen werden nunmehr 12 durch Sozialdemokraten vertreten.

**Gewerbegerichtliches.**

**Kann Ausschluß der Kündigungsfrist durch Kollektivvertrag vereinbart werden?** In Breslau war ein Maurer gegen einen Stundenlohn von 45  $\frac{1}{2}$  als Maurergehülfe in Arbeit getreten, jedoch an demselben Tage wieder entlassen worden. Eine besondere Kündigungsabrede hatten Parteien nicht getroffen. Kläger verlangt Lohn für die gesetzliche Kündigungsfrist. — Beklagte beruft sich darauf, daß vor einigen Jahren zwischen dem Arbeitgeberbunde des Maurergewerbes und der gewerkschaftlichen Organisation der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter eine Vereinbarung geschlossen worden ist, wonach in Zukunft im Baugewerbe, sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der Arbeiter und Gesellen das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung sollte gelöst werden dürfen. Seitdem sei auf allen Bauten in Breslau dieser Kündigungsausschluß üblich geworden, da auch die nicht zu den genannten Organisationen gehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihn allmählich angenommen hätten. Er sei daher berechtigt gewesen, den Kläger ohne vorherige Kündigung aus der Arbeit zu entlassen.

Die Klage ist abgewiesen. Aus den Gründen: Es fragt sich, ob im vorliegenden Falle etwas anderes als die im § 122 der Gewerbeordnung festgesetzte Kündigung als von den Parteien verabredet anzusehen ist. Allgemein anerkannt wird, daß Verabredungen nicht nur ausdrücklich, sondern auch still-

schweigend getroffen werden können. Auch dann gilt eine stillschweigende Verabredung als vorhanden, wenn ein bestimmter Geschäftsbrauch besteht und die Parteien bei Abschluß eines Vertrages nichts von diesem Geschäftsgebrauch Abweichendes vereinbaren. Dann gilt dieser Geschäftsgebrauch als „tacita lex contractus“, als stillschweigend vereinbarter Vertragsinhalt. Und dies mit gutem Grunde. In den weitaus meisten Fällen unterlassen es die Parteien, allgemein Uebliches ausdrücklich in den — mündlich oder schriftlich — geschlossenen Vertrag aufzunehmen. Es zilt ihnen als selbstverständlich. Freilich kann es in einem Falle vorkommen, daß eine der Parteien, das sonst allgemein als selbstverständlich Angenommene nicht gekannt hat. Darauf ist aber im Interesse der Rechtssicherheit nicht Rücksicht zu nehmen. Wer einen Vertrag schließt, unterwirft sich stillschweigend dem bei derartigen Geschäften Ueblichen. Wollte er das nicht, so stand es ihm ja frei, allem Erheblich scheinenden Punkte durch ausdrückliche Verabredungen zu regeln. Sowohl er das nicht gethan hat, muß er das Uebliche, die Verkehrssitte, gegen sich gelten lassen. — Daraus, daß der Geschäftsgebrauch im Zweifel als stillschweigend vereinbarter Vertragsinhalt anzusehen ist, folgt, daß er auch solchen gesetzlichen Bestimmungen vorgeht, deren Wirksamkeit durch Vertrag ausgeschlossen werden kann. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um einen allgemeinen oder einen nur an einem bestimmten Orte geltenden Geschäftsgebrauch handelt. Auch der lokale Geschäftsgebrauch geht nicht zwingenden Gesetzesbestimmungen vor, wenn er nicht selbst durch Vertrag ausgeschlossen worden ist. § 122 der Gewerbeordnung bezieht sich selbst als nicht zwingende Vorschrift, da er für sich nur für den Fall Geltung beansprucht, daß etwas anderes nicht verabredet ist. § 122 der Gewerbeordnung kommt also auch dann nicht zur Anwendung, wenn an einem Orte ein Geschäftsgebrauch besteht, der eine andere als die in § 122 der Gewerbeordnung bestimmte Kündigungsfrist festsetzt oder die Kündigung überhaupt auf Seiten beider Parteien ausschließt. Es fragt sich, ob im vorliegenden Falle das Bestehen eines derartigen Geschäftsgebrauches hinsichtlich der im Breslauer Baugewerbe abgeschlossenen Arbeitsverträge anzunehmen ist. Es ist dem Gericht bekannt, daß vor einigen Jahren zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter im Baugewerbe eine Vereinbarung getroffen worden ist, welche neben Bestimmungen über die Höhe des Arbeitslohnes und die Dauer der täglichen Arbeitszeit auch die Bestimmungen enthält, daß sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der Arbeiter, mit Ausnahme der Poliere, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden dürfe. Es ist dem Gericht ferner bekannt, daß seitdem dieser Kündigungsausschluß auch von solchen Arbeitgebern und Arbeitern angenommen worden ist, welche den beiderseitigen Organisationen nicht angehörten. Ferner hat die Praxis des hiesigen Gewerbegerichts ergeben, daß die Arbeitgeber durchweg und von den klagenden Arbeitern der weitestem größte Theil den von den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Kündigungsausschluß als für sämtliche Arbeiter und Arbeitgeber im Breslauer Baugewerbe verbindlich ansieht. Auch der als Sachverständiger vernommene Maurer-Obermeister **Sch.**, der Vorsitzende der sogenannten zweiten Maurer-Zunft, hat mit voller Bestimmtheit bekundet, daß sämtliche im Breslauer Baugewerbe beschäftigten Arbeiter es wüßten, daß, wenn nicht etwas anderes vereinbart sei, von beiden Seiten das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung aufgelöst werden könne, und daß daher für das Breslauer Baugewerbe der sogenannte Kündigungsausschluß als ortsüblich anzusehen sei. Unter diesen Umständen hat das Gericht das Bestehen des vom Beklagten behaupteten Ortsgebrauchs als erwiesen angesehen.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Die Berufsgenossenschaften sich von ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu drücken suchen.** In der Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in München am 23. Dezember v. J. folgender Fall zur Verhandlung:

Die Fabrikarbeiterin **S.** erlitt am 18. September 1896 in der Niemer'schmid'schen Liqueurfabrik einen Betriebsunfall, der zur vollständigen Erwerbsunfähigkeit der Verletzten führte. Die Brennerberufsgenossenschaft in Regensburg gewährte die Vollrente und versuchte wiederholt durch Einweisung in Heilanstalten und Krankenhäusern die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Zuletzt war die Verletzte vom März bis Juni 1898 im Krankenhaus r. d. J. Der behandelnde Krankenhausarzt erstattete der Genossenschaft ein Gutachten dahin, daß eine weitere Behandlung in einem Krankenhaus oder in einer anderen Heilanstalt keine Aussicht auf Erfolg biete. Die Verletzte sei dauernd arbeitsunfähig. Mit Schreiben vom 4. Juni 1899, gerichtet an die Verwaltung des Krankenhauses r. d. J., theilte der Vertreter der Genossenschaft mit, daß beabsichtigt werde, die Verletzte in eine Pfründenanstalt, Bruderhaus oder dergleichen dauernd unterzubringen. Es wurde ersucht, die Verletzte zu befragen, ob sie damit einverstanden sei, dabei aber gleichzeitig betont, wenn sie nicht auf den Vorschlag eingehe, sie außer der gesetzlich zustehenden Rente keine weitere Hilfe mehr zu gewärtigen habe und sich selbst überlassen werden müsse, da nach ärztlichem Dafürhalten eine Weiterbehandlung zwecklos ist.

Frau **S.** lehnte dieses eigenartige Anerbieten, wozu sie gesetzlich vollständig berechtigt war, ab. Sie war bei ihrer einzigen Tochter, einer Mäzrin, besser aufgehoben, als in einer Pfründenanstalt. Die Tochter nahm sich denn auch in aufopfernder Weise ihrer hilflosen Mutter an. Zur Linderung der Rückenmarkschmerzen waren ärztliche Behandlung, Massagen und Arzneien notwendig, deren Kosten gleichfalls von der Tochter, so lange deren Mittel dazu ausreichten, bestritten worden. Als die Geldmittel der Tochter erschöpft waren, wandte sie sich an das Arbeitersekretariat München mit der Frage, was nun zu thun sei. Hier wurde ihr die Auskunft gegeben, daß die Genossenschaft gesetzlich verpflichtet sei, außer der Rente die Kosten des nötigen Heilverfahrens zu gewähren. „Es macht keinen Unterschied, ob die Wiederherstellung der Gesundheit des Verletzten erhofft werden kann oder nicht, ärztliche Behandlung ist auch dann zu gewähren, wenn dieselbe nur Binde-

rung der Schmerzen und dergleichen bezweckt.“ (Wädle, Rom. zum U.-B.-G. v. 6. VII. 84. Note III zu § 6. Seite 122.)

Mit Schreiben vom 21. Dezember 1900 wurde der Vorstand der Brennerberufsgenossenschaft aufgefordert, die erwachsenen Kosten im Betrage von M 193,22 zurückzuerstatten und die weitere Heilbehandlung zu gewähren. In einem einfachen Schreiben lehnte die Berufsgenossenschaft dies ab. Erst auf eine Beschwerde beim Reichsversicherungsamt ertheilte die Berufsgenossenschaft einen beauftragten Bescheid, in welchem sie auf die Ablehnung der Kosten der Heilbehandlung beharrte, weil die Verletzte den Ansinnen, sich in eine Pfründenanstalt zu begeben nicht Folge geleistet habe. Gegen diesen Bescheid wurde nun vom Arbeitersekretariat München die Berufung zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegt.

In der Verhandlung wurden die Gutachten der Ärzte verlesen, die sich für die Nothwendigkeit der Heilbehandlung aussprachen. Herr **Dr. W.** erklärte in seinem Gutachten u. A. folgendes: „Beim Anblick des abgebrühten, wachgelben Gesichtes der alten Frau, dem ich Jahre lang immer wiederkehrenden Schmerzanfälle von Stempel einer schwer leidenden aufgedrückt haben, erschien mir die an mich gestellte Frage: ob die Kranke ärztliche Hilfe bedürftig sei? wie eine Ironie auf jedes menschliche Empfinden, doch, da sie an mich gerichtet wurde, verantwortete ich sie mit einem absoluten Ja. Auch Medikamente in Form von Schmerzlindernden Mitteln braucht dieselbe, zu deren richtiger Anwendung, ganz abgesehen von allem Anderen, wiederum der Arzt nötig ist.“ Das Schiedsgericht beurtheilte die Genossenschaft, die mittlerweile auf M 258 angemessenen Kosten für die Heilbehandlung zu erstatten, und ebenso die Kosten für die weitere Heilbehandlung zu tragen.

Es taucht wohl hier die Frage auf, was aus der schwerverletzten Frau geworden wäre, wenn sich nicht der behandelnde Arzt, Herr Hofrath **Dr. Sch.**, in entgegenkommender Weise ihrer angenommen hätte.

**Ueber die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1900**

ist dem Reichstage eine Nachweisung zugewandt. Darnach sind von 113 Berufsgenossenschaften mit 18 117 905 versicherten Personen in 5 189 829 Betrieben im Jahre 1900 an Entschädigungsbeiträgen gezahlt worden: Von den Berufsgenossenschaften M 78 079 365 (gegen M 70 790 111 im Vorjahre), von den Ausführungsbehörden M 7 291 208 (gegen M 6 703 795), von den Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften M 1 279 372 (gegen M 1 186 725), mithin seitens sämtlicher Träger der Unfallversicherung M 86 649 946 (gegen M 78 680 632 im Vorjahre). Von der Bestimmung der neuen Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, nach welcher nummehr die Inländer mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 pSt. und weniger für ihre Rente abgefunden werden können, haben die Genossenschaften in 190 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf M 66 087. Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) belief sich im Jahre 1900 auf M 86 649 946 (1895: 50,1 Millionen Mark, 1890: 20,3 und 1886: 1,9 Millionen Mark). Rechnet man die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten M 701 614 hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahr 1900 etwas mehr als M 239 000, welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen zu Gute gekommen sind. Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1900 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 107 654 (gegen 106 036 im Vorjahre). Hiervon waren Unfälle mit tödtlichem Ausgang 8667 (gegen 8124), Unfälle mit mutmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1390 (gegen 1326). Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 17 216 (gegen 16 976). Darunter befinden sich 5549 Wittwen (5165), 11 388 Kinder (10 622) und 329 Verwandte der aufsteigenden Linie (289). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 454 341 (gegen 443 313).

**Literarisches.**

Von dem **Sozialdemokratischen Reichstagshandbuch** von **Mag. Schippel**, das in Wochenheften zu je 20  $\frac{1}{2}$  von der Buchhandlung **Vorwärts** in Berlin herausgegeben wird, liegen jetzt 16 Hefte vor. Mit jedem Hefte erweist sich das Werk immer mehr als ein gründliches und vorzügliches Nachschlagewerk für alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen. Kein Arbeiter, der die Streitfragen unserer Zeit von Grund aus verstehen will, kann dieses Buch entbehren, das eine vorzügliche Waffe im Kampfe gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien bildet. In den letzten Heften werden u. A. **Bundesrath**, **Zivilliste**, **Quellennamen**, **Finanzgeschichte des Reiches**, **Flotte**, **Fortbildungsschulen**, **Frauenarbeit**, **Freihandel**, **Gewerbaufsicht**, **Genossenschaften** zc. behandelt. Jeder Parteipolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Der neue Jahrgang der **Illustrirten Roman-Bibliothek** „**In freien Stunden**“ empfiehlt sich sowohl durch die glückliche Auswahl des **Spindler'schen Romans** „**Der Bastard**“, der von der Literaturgeschichte dem berühmten Roman „**Der Jude**“ gleichgestellt wird, und der **Gorki'schen** Novelle: „**Im Wanne der Dämonen**“, wie auch durch die neue Art von Illustrationen, mit denen der „**Bastard**“ geschmückt ist. Diese geschmackvolle Kapitelzeichnung **Staffen's**, welche die Charaktere des Romans in dem historischen Gemälde jener Zeit uns vorführen. Wir empfehlen diese Wochenhefte zu 10  $\frac{1}{2}$  unseren Lesern, welche für ihre Frauen und Kinder eine billige und gute Unterhaltungsschrift haben wollen, auf's Beste.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „**Korrespondenzblatt der Generalkommission**“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Von dem Inhaltsverzeichnis des „Zimmerer“ 1901** liegt dieser Nummer für jede Zahlstelle ein Exemplar bei. Verbandsmitglieder, die sich den Jahrgang gesammelt haben und das Inhaltsverzeichnis wünschen, können sich melden; dann wird mit der nächsten Postsendung die nötige Anzahl Exemplare mitgeliefert. Auch haben wir wieder mehrere Exemplare des „**Zimmerer**“, Jahrgang 1901, einbinden lassen und geben die-

selben zum Selbstkostenpreise an Verbandszahlstellen und Mit-

glieder ab. **Cypstein, G. V.** Berichte, welche weiter nichts als die

**Bekanntmachungen**

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Warmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Post-Adresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. Januar bis einschließlich 1. Februar 1902 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 100, Altdamm 77,85, Altenburg 200, Cappel 33, Cassel 130, Fischenheim 40, Friedrichshagen - 05, Gadebusch 40, Geesthacht 52,54, Görlik 48,65, Göttingen 100, Gr.-Lichterfelde 50, Hagen i. Pom. 64,20, Hamburg-Warmbeck I 150, Hamburg-Warmbeck II 100, Hamburg-Gimsbützel 110, Hebingfeld 100, Hildebrand 55, Höchst 39, Hohenleina 70, Holttau 50, Kallberge-Nüdersdorf 11, Karlsruhe 230, Kirchheim 40, Kröppeln 61,57, Laage 60, Leipzig I 100, Lüneburg 100, Malchin 26,26, Neukloster 25, Nieder-Schönhausen 100, Nowawes 20, Nürnberg 100, Ober-Schönmatenweg 60, Palenow 50, Pinnberg 140, Pirnaisens 73,98, Plieghausen 40, Preez 100, Reichenjachsen 91,61, Rigdorf 100, Rudolfsstadt 100, Schönebeck 45,61, Schröck 75, Staßfurt 54,98, Stettin 480,80, Wannsee 50, Zellin 40. Summa M. 3986,10.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungsstellen: Arnstadt M. 48, Barmen 100, Beed 150, Berlin V 400, Berlin VI 400, Bückingen 120, Bornstedt 100, Brühl 30, Celle 200, Crumstadt 120, Cuxhaven 48, Deutz 100, Dresden I 300, Erfurt 100, Feuerbach 80, Gaarden 50, Göttingen 100, Gr.-Aulheim 150, Halle 50, Hamburg-Warmbeck I 50, Hanau 100, Heidelberg 100, Hemsbach 26, Kaiserslautern 100, Kalk 200, Kiel 150, Lahr 110, Lübeck 300, Ludwigshafen 140, Lützenberg 90, Mainz 130, Malchow 40, Mannheim 100, Marköbel 50, München 400, Nowawes 378,05, Oberhausen 50, Offenbach 50, Oranienburg 80, Palenow 100, Nummersburg 200, Saarbüden 60, Salungen 60, Schwartau 100, Stettin 500, Strausberg 50, Stuttgart 150, Thorn 50, Torgelow 100, Wandsbek 50,40, Wedel 44, Weiskensee 40, Wiesbaden 180, Würzburg 150, Zeitz 100. Summa M. 7224,45.

Auf Grund des § 15, Abs. 4 und 5, des Statuts wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: **7333 (17 930 und 18 610), I. Kl., Gustav Vork, geb. 5. Febr. 1875 in Berlin;** 8957 (6668), I. Kl., Gustav Schwarzien, geb. 15. Aug. 1875 in Audubapfehen; 9415 (3055), I. Kl., Karl Schmalz, geb. 1. Nov. 1879 in Uckerwinde; 10 972 (15 708), I. Kl., Hermann Schröder, geb. 26. Juni 1866 in Steubek; 12 097 (17 674), 2. Kl., Richard Bruner, geb. 28. Juli 1875 in Caafen; 12 151 (635), 2. Kl., Alfons Dejoze, geb. 2. Aug. 1875 in Malmehy; 15 458 (21 027), 2. Kl., Robert Hüner, geb. 27. Dez. 1871 in Potsdam; 15 914 (14 680), I. Kl., Adolf Schumann, geb. 21. Aug. 1882 in Lübeck; 16 066 (8057), 2. Kl., Karl Hoch, geb. 1. Juli 1876 in Bölfershausen; 22 030 (19 472), I. Kl., Edward Martin, geb. 5. Mai 1875 in Lössau.

Für den Unterstützungsfonds wurden von den folgenden Verwaltungsstellen die Marken nicht zurückgesandt: Adlershof 25, Altdamm 35, Bückingen 34, Boizenburg 21, Cammin 25, Crumstadt 5, Cuxhaven 25, Effen 150, Fischenheim 25, Feuerbach 8, Freiburg 34, Friedrichsberg 50, Fürstengrund 20, Fürstwalde 19, Fürth 20, Göttingen 25, Großneudorf 6, Gütrow 25, Hagen i. P. 20, Hamu u. Horn 14, Hameln 20, Hammer 25, Heidelberg 25, Hemsbach 25, Hermannsburg 30, Hemsdorf 21, Holttau 25, Kaiserslautern 25, Kirchheim 25, Kößlin 24, Lahr 25, Lauenburg 14, Lößnitz 25, Ludwigshafen 11, Lüneburg 39, Mariendorf 10, Marköbel 45, Neuhoppin 22, Nürnberg 25, Oranienburg 26, Osnaabrück 25, Pforzheim 25, Rathenow 25, Reichenjachsen 6, Salungen 24, Sand 15, Strausberg 21, Torgelow 25, Wiesbaden 25, Wilmersdorf 19. **Der Vorstand.**

**Berichte aus den Verwaltungsstellen.**

**Bornstedt.** Am 17. Januar fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt, die sich eines recht guten Besuchs erfreute. Die Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung vom vierten Quartal; 2. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung; 3. Krankenkassenangelegenheiten. Der Kassirer Bölle verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Einer Einnahme von M. 351,52 steht eine Ausgabe von M. 157,53 gegenüber, so daß sich ein Gewinn von M. 193,99 ergibt. Er giebt sodann einen kurzen Bericht über das verfloßene Jahr, führt an, daß sich die Filiale in dem ersten Jahre ihres Bestehens gut behauptet hat, und er sucht die Mitglieder, das Interesse nicht schwinden zu lassen, sondern stets für die Aufrechterhaltung der Kasse einzutreten. Der Weiteren drückt er seine Befriedigung aus, daß die Mitglieder der Aufforderung der Hauptverwaltung, für prompte Bezahlung der Beiträge zu sorgen, nachgekommen seien. Während er im ersten Quartal nur 66 Restwochen zu rechnen hatte, waren im letzten Quartal nur 14 zu verzeichnen. Der in diesem Jahre erzielte Reingewinn betrage M. 469. Zu wünschen sei nur, daß alle Zahlstellen mit einer derartigen Bilanz abschließen möchten. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1901 40, aufgenommen sind im Laufe des Jahres zehn, verzogen zwei, ausgeschieden ein Mitglied, so daß am Schlusse des Jahres der Zahlstelle 47 Mitglieder verblieben. Marken zum Unterstützungsfonds sind 200 verkauft. Die Restw. en sowie der Vorsitzende bestätigten, die Abrechnung geprüft und mit den Belegen übereinstimmend befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, und fiel die Wahl auf den Kassirer Bölle. Derselbe erklärte sich bereit, für den Fall, daß er gewählt werde, den Posten anzunehmen, und verspricht, die von der betreffenden Wahlabteilung gestellten Anträge nach bestem Wissen und Können zu vertreten. Es wurden sodann noch verschiedene Kassenangelegenheiten besprochen. Von einer

Verathung der eingegangenen Anträge zur Generalversammlung mußte der vorgerückten Zeit wegen Abstand genommen werden, und soll dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung kommen. Zu derselben ersuchte der Vorsitzende um recht zahlreiches Erscheinen; man möge versuchen, auch diejenigen, die heute noch fehlen, mitzubringen.

**Halle a. d. S.** Am 26. Januar fand eine Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst einige Vorkommnisse innerhalb der Verwaltungsstelle bekannt, worauf der Kassirer die Kassenabschlüsse der letzten beiden Quartale verlas. Als Kandidat für die Delegirtenwahl wurde G. Küstenbrück aufgestellt. Anträge zur Generalversammlung werden in der nächsten Versammlung zur Debatte gestellt und dann dem Hauptvorstande übermittle. Unter „Mittheilungen“ wurde zur Sprache gebracht, daß eiliche Mitglieder sich nicht genau an die Statuten halten. Weiter wurde die Bestimmung in der Geschäftsanweisung über den Bezug von Brillen getadelt; dieselbe dürfe nicht in allen Fällen als durchführbar anzu sehen sein. Mit einem Hinweis, daß die Versammlungen besser besucht werden, erfolgte Schluß.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Sonntag, den 16. Februar, in Schierhorn's Gasthof.
- Altdamm.** Sonntag, den 16. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Sufnagel.
- Angsburg.** Sonntag, den 16. Februar, im Gasthaus „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogensgasse.
- Beelitz.** Sonntag, den 16. Februar, im Vereinslokal.
- Brunsbüttel.** Sonntag, den 16. Februar, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
- Cannstatt.** Freitag, den 14. Februar, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 14. Februar.
- Cöpenick.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr bei Troppeus, Grünstr. 58.
- Cöslin.** Sonntag, den 16. Februar, beim Wirth Brühl, Gärtnerstr. 2.
- Cremen.** Sonntag, den 16. Februar.
- Duisburg.** Sonntag, den 16. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Eberswalde.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 15. Februar, Abends 6 Uhr, bei Winter, Rodaißstraße.
- Elsfeld.** Sonntag, den 16. Februar, Vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hommbüchlerstraße.
- Frankenthal.** Sonntag, den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Felschlößchen“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 12. Februar, Zablabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Frohburg.** Sonnabend, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, im „Bauhof“.
- Görlik.** Mittwoch, den 12. Februar.
- Glückstadt.** Montag, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, bei Ch. Mint, Am Markt.
- Hof.** Sonnabend, den 15. Februar, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Hildebrand.** Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, bei Mische.
- Herne.** Sonntag, den 16. Februar, bei Wittwe Womm, Bochumerstraße.
- Kiel.** Dienstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, im „Eisium“, Brunsbüttelstraße.
- Kattowit.** Sonnabend, den 15. Februar, Beitragszahlung und Aufnahme bei Drotzmann, Mühlstr. 17.
- Langen i. Plessen.** Sonntag, den 16. Februar, im „Lämmchen“.
- Leubnitz-Neuostra.** Sonntag, den 16. Februar, Vorm. 10½ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“, Einkassirung der Beiträge.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 16. Februar, bei G. v. Bruch Bruchstr. 122.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Mundenheim.** Sonnabend, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Gartenlaube“, Mundenheimer Landstraße.
- Mylau.** Sonntag, den 16. Februar, Vorm. 11 Uhr, in der „Trinthal“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 16. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Offenbach.** Dienstag, den 11. Februar.
- Oggersheim.** Sonntag, den 16. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Felschlößchen“.
- Pankow.** Sonntag, den 16. Februar, in Sittkorn's „Walbschlößchen“.
- Pirnaisens.** Montag, den 10. Februar, Abends, im „Deutschen Michel“.
- Potsdam.** Dienstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Communication.
- Pyritz.** Sonntag, den 9. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Grefens.
- Quickborn.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Wein.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 15. Februar, in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Reinickend.** Sonnabend, den 15. Februar, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Triesch, Bismarckstr. 13.
- Reudsburg.** Dienstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheingünheim.** Sonnabend, den 15. Februar, in der Wirthschaft „Zur fröhlichen Pils“.
- Rudrort.** Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Beitragshebung bei Scherer, Bruchhausen.
- Schwaan.** Sonntag, den 9. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Hamel.
- Schleswig.** Dienstag, den 11. Februar, bei Paulsen, Domziegelhof 14.
- Schwerin.** Dienstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr.
- Straßburg.** Sonnabend, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, im „Arbeiter-Kasino“, Semloberstr. 10.
- Schwehingen.** Sonntag, den 16. Februar, Vorm. 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.
- Trebbin.** Sonntag, den 16. Februar, Nachm. 4 Uhr.
- Vegetach.** Sonntag, den 16. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinskasse“.
- Welfen.** Sonntag, den 16. Februar.

- Weiskensee.** Sonnabend, den 15. Februar, in der „Zentralhalle“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, bei Heimann in Bant.
- Wolgast.** Sonnabend, den 15. Februar, beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.
- Witten.** Sonnabend, den 15. Februar, bei August Kaase, Oberstr. 17.
- Zehdenick.** Sonntag, den 16. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Wagner.

**Anzeigen.**

(Der Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

**Nachruf.**

Am 1. Februar verschied nach schwerer Krankheit unser Kamerad

**Emil Bohmann**

im 26 Lebensjahre. Der Verband verliert in ihm ein treues Mitglied. [M. 3,90]

Ehre seinem Andenken!

Die Einzelzahler in Reichenbach i. V.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Altdamm.**

Am Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

**General-Versammlung**

in Friedensburg bei Kufnagel. [90 %] Der Vorstand.

**Zahlstelle Bruchmühle.**

Die Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag vor dem 1. des Monats, Nachmittags 3 Uhr, statt. [50 %] Der Vorstand.

**Zahlstelle Genthin.**

Sonntag, den 9. Februar 1902, Nachmittags 3½ Uhr, bei Niggemann's Nachfolger:

**Versammlung.**

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder nothwendig. [90 %] Der Vorstand.

**Zahlstelle Neudamm. [80 %]**

Sonntag, den 9. Februar, Nachmittags 3¼ Uhr:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**J. Blume & Co., Hamburg.**



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** u. Isländer Jacken.

Muster und Preiscurant gratis.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dreßener Zimmermannshoje à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethoje M. 10, prima Lederhoje, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.